

Ehemalige Burgflecken – Siedlungen im Schatten der Burg



Abb. 1. Darstellung eines Burgfleckens im Adlerturm der Burg Buonconsiglio in Trient, um 1400 (R. Schneider, Vor 1000 Jahren [Augsburg 1999], Umschlagtitel).

Burgflecken – eine besondere Form von Stadt

Burgen als Zentren von Herrschaft waren vielfach Ausgangspunkt zur Bildung nichtagrarischer Siedlungen. Die Anwesenheit der Herrschaftsträger und einer ständigen, größeren Burgbesatzung sorgten für einen gesteigerten Bedarf an Dienstleistungen und Gütern. Vielfach reichte das wirtschaftliche Potential einer Burg und ihres Umlandes jedoch nur dazu aus, Zwerg- und Kleinstädte zu tragen (Abb. 1). Diese Burgflecken zeigen häufig nur wenige Merkmale einer „entwickelten“ Stadt im Sinne der historisch-geografischen Städteforschung, etwa eine Befestigung oder einen Markt¹. Sie liegen meist am äußersten Rand dessen, was überhaupt als *Stadt* bezeichnet werden kann, im Übergangsfeld zu dörflichen Siedlungen, Vorburgen oder bloßen Wirtschaftshöfen.

Viele Burgflecken und Burgstädtchen sanken im Laufe der Zeit auf den Status eines Dorfes ab oder wurden

gänzlich aufgegeben. Sie sollten zu den *Stadtwüstungen* im weitesten Sinne gezählt werden, um nicht durch die Einführung von Begriffen wie *Fleckenwüstung*, *Minderstadtwüstung* o. ä. Verwirrung zu stiften. Die betreffenden Orte lassen sich als *totale* oder *partielle* bzw. *funktionale* Stadtwüstungen oder als *Statuswüstungen* klassifizieren². In jedem Fall sind sie als *städtische Siedlung* mehr oder weniger von der Landkarte verschwunden.

Im folgenden Beitrag wird ein idealtypisches Bild des Siedlungstyps *Burgflecken* gezeichnet, dessen Charakteristika aber nicht bei jedem der erwähnten Orte in gleicher Weise anzutreffen bzw. zu belegen sind. Die Bezeichnung *Flecken* stellt die Siedlungen zu den *Minderstädten* und *städtischen Kümmerformen*, ohne deren pejorativen Beiklang aufzunehmen³. Die Benennung erfolgt ungeachtet der Tatsache, dass der Status als *Flecken* formal kaum weniger determiniert ist als der einer *Stadt*. Der verwandte Begriff der *Burgstadt* ist in der Forschung bereits mit unterschiedlichen Bedeutungen hinterlegt⁴. Oft wird unter einer *Burgstadt* eine Siedlungsform verstanden, deren Blütezeit in der Epoche vor der Herausbildung der *Rechtsstadt* lag, vor allem im 10. bis 12. Jahrhundert⁵. Die im Folgenden besprochenen Beispiele für Burgflecken stammen hingegen meist aus dem späten Mittelalter, obwohl der Siedlungstyp als solcher nicht an diese Epoche gebunden ist.

Allgemein wurden Klein- und Zwergstädte seit den 1950er/1960er Jahren, vor allem aber seit den 1970er/1980er Jahren von historischer Seite untersucht, etwa von Heinz Stoob, Meinrad Schaab und Horst Bitsch⁶. Archäologisch fanden vor allem wüst gefallene Burgflecken Interesse. So wies Hans-Georg Stephan im Zusammenhang mit Stadtwüstungen auf verschiedene Anlagen hin⁷. Es mangelte aber bisher an aussagekräftigen Plänen und Geländestudien, obwohl wüst gefallene Burgflecken günstige Forschungsmöglichkeiten bieten, wie einige Untersuchungen zeigen⁸. Sie liegen oft unter Wald oder in Wiesen, wo sich Oberflächenstrukturen und archäologische Befunde gut erhalten haben (Abb. 10). Bei existierenden Klein-

Abb. 2. Darstellung der Burg Rusteberg nach Matthäus Merian. Rechts unten: der ehemalige Burgfleck Marth („das Marckt“) (H. Lücke, Burgen, Schlösser und Amtssitze im Gebiete der unteren Werra, H. 2 [Parensen 1924], S. 115; Abb. 3-11, 13).

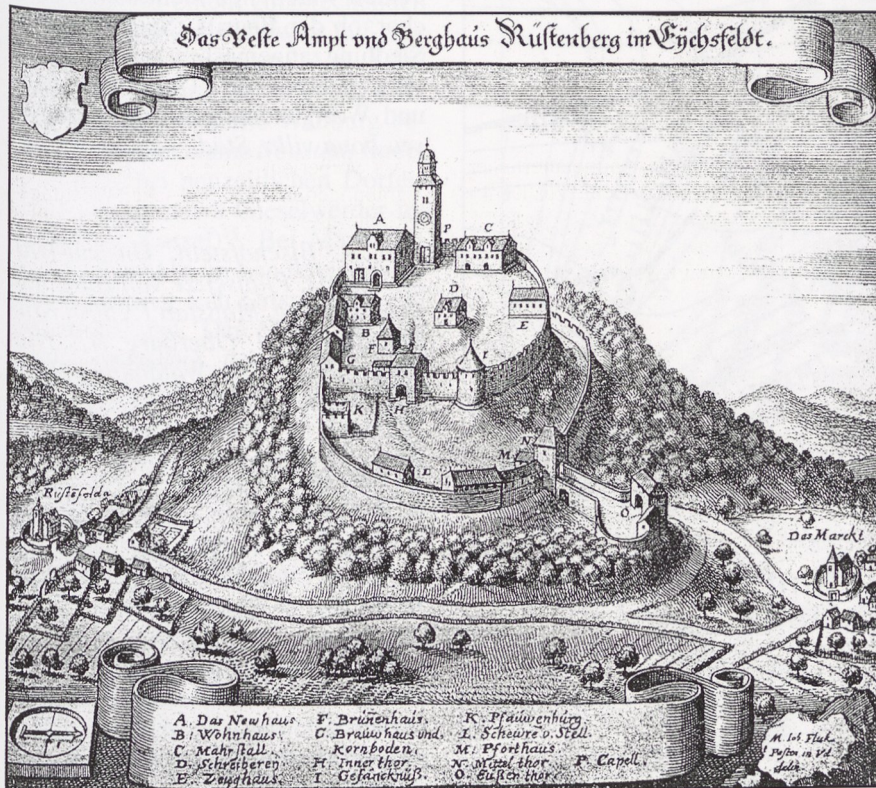




Abb. 3. Marth, Ldkr. Eichsfeld, Blick vom Rusteberg. Der Ort entwickelte sich an der Straße, die von der Burg ins Leinetal führte (Foto: Verf.).

städten lassen sich frühe Siedlungsstrukturen nur rudimentär aus dem heutigen Baubestand ablesen⁹.

Im Folgenden soll zunächst die Quellsituation erörtert werden, um dann fünf Beispiele vorzustellen, die das Aussehen solcher Siedlungen illustrieren. Dabei zeichnen sich gewisse Lage- und Bautypen ab, die in einem eigenen Abschnitt näher zu besprechen sind (vgl. Abb. 11). Abschließend ist die Frage nach den Ursachen für das Wüstfallen der Burgflecken zu erörtern.

Historische Überlieferung

Jede Untersuchung zum mittelalterlichen Städtewesen hat von den Schriftquellen auszugehen. Eines der wichtigsten Kriterien für die Klassifizierung eines Ortes ist die Erwähnung als *Stadt* oder *oppidum*. Allerdings werden gerade im 13. Jahrhundert vielfach noch Siedlungen als *villa* (*Dorf, geschlossene Ortschaft*) bezeichnet, die eindeutig städtische Merkmale zeigen,¹⁰ oder für welche z. B. archäologische Befunde eine herausgehobene Bedeutung als Burgsiedlung bezeugen¹¹. Dies dürfte sowohl mit einer noch nicht so determinierten Begrifflichkeit wie auch mit der teilweise schwierigen Zuordnung einzelner Orte zu einem bestimmten Siedlungsschema zusammenhängen. Die Verfasser von Urkunden und anderen Texten waren sich nicht selten unsicher, ob der Begriff „Stadt“ für eine Siedlung angemessen war. Deshalb verwendeten sie Umschreibungen und Wortgleichungen, wie *oppidum seu bona villa, Städtchen oder festes*

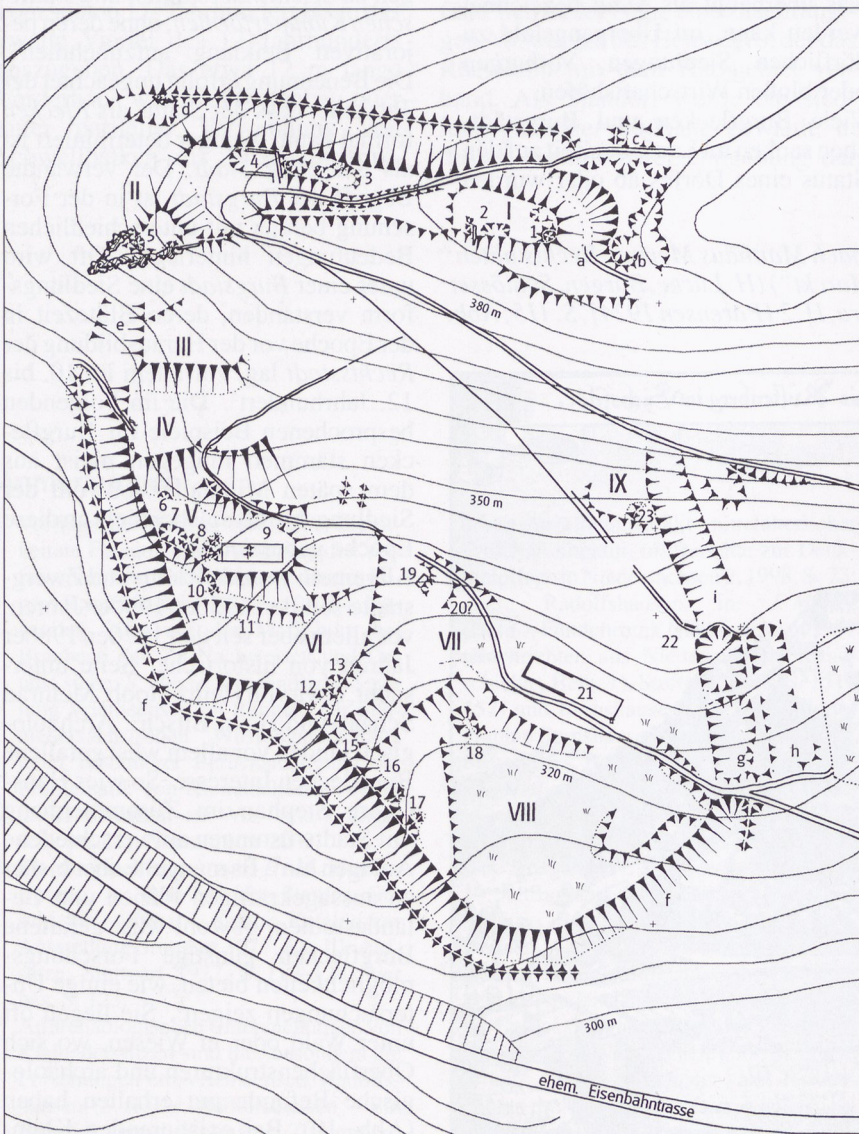


Abb. 4. Bischofstein, Unstrut-Hainich-Kreis. Planskizze von Burg und Stadtwüstung. Maßstab 1:2500; Norden ist oben. I: Oberburg, II: „Niederstes Haus“, III: Waldbühne/ehem. Gerichtsplatz?, IV-IX: verschiedene Plateaus im Bereich der Stadtwüstung; 1: Bergfried, 2: Amtshaus, 3: Waschhaus, Pferdestall?, 4: Brauhaus, 5: Turm; 6-8, 10, 11-20, 23: Gebäudereste im Bereich der Stadtwüstung (Objekt 19 wurde 1979 z.T. freigelegt), 9: Fundament der Kirche, 10: Rampe, 21: „Waldfriedhof“, 22: Torfundament?; a-d: Gräben der Burg, e, f, i: Wallgraben und Stadtmauer der Stadtwüstung; g/h: Doppelgraben im Osten der Stadtwüstung (Zeichnung: Verf.).

Dorf (so zur Stadtwüstung Ohsen im Landkreis Hameln-Pyrmont) sowie verschiedene andere Termini, wie *opidulum*, *suburbium* oder *Blek*. In den hessisch-rheinischen Mittelgebirgen ist der Begriff des *Tales* verbreitet. Er bezieht sich nicht auf die topografische Lage, sondern meint allgemein die *Burgsiedlung*¹². Aufgrund der schillernden Bedeutungsinhalte bleibt meist ungewiss, ob mit einer geänderten Begrifflichkeit in den Quellen auch eine Veränderung in der gewerblichen oder baulichen Struktur bzw. in der Verfassung einherging, oder ob lediglich eine differenziertere Begriffswahl erfolgte bzw. unterschiedliche Eigenschaften der Siedlung im Vordergrund standen, also ein eher terminologisches Problem vorliegt. Zudem geben häufig erst im ausgehenden Mittelalter oder der frühen Neuzeit ausführlichere Quellen Auskunft über die Struktur oder gar die Existenz von Burgflecken¹³. Parallel verstärkten sich die strukturellen Unterschiede zwischen städtischen und nicht-städtischen Siedlungen. Aufgrund der mangelhaften Quellen ist man nicht selten auf alternative, meist unsichere Hinweise zum ehemaligen Stadtstatus angewiesen, wie einen Orts- oder Flurnamen. Flurbezeichnungen wie *Neustadt* (so 1556 bei der Stadtwüstung Cleve, vgl. unten)¹⁴ oder *Alte Stadt* sollten allerdings nur bei einem entsprechenden Geländebefund als Hinweis auf eine *Stadt* gedeutet werden. *Alte Stadt* kann sich auf eine Dorfwüstung oder eine vorgeschichtliche Wallburg beziehen, und der Name *Neustadt* findet sich auch bei neuzeitlichen Dorferweiterungen (etwa Gieselwerder im Landkreis Kassel)¹⁵. Bei Marth, einem kleinen Ort im Landkreis Eichsfeld, ergänzen sich Ortsnamen- und Quellenbefund. Der Name ist vom *Markt* abgeleitet, der unterhalb der Burg Rusteberg abgehalten wurde (Abb. 2, 3). In den lateinischen Quellen erscheint der Ort seit 1254 als *forum*, und es wird ein Marktzoll erwähnt¹⁶. Häufig existieren zu wüst gefallen Burgflecken aber nicht einmal Flurnamen (etwa beim Schar-

tenberg oder beim Everstein). In Rimbach unter dem Hanstein (Landkreis Eichsfeld, Thüringen) hatte sich dagegen im 18. Jahrhundert noch eine legebäre Erinnerung daran bewahrt, dass der Ort einmal als *Stadt* galt und bedeutender gewesen sein soll¹⁷.

Aufgrund der schlechten Quellenlage liegen Gründung und Niedergang der Burgsiedlungen meist im Dunkeln. Die Burgflecken galten in der Regel als unmittelbares Zubehör der Burg; sie wurden daher beim Verkauf oder der Verpfändung der Burg nicht eigens erwähnt, sondern erscheinen beiläufig in Lehnregistern oder anderen Urkunden, wie 1277 der Burgflecken unter der Burg Keseberg im Landkreis Waldeck-Frankenberg¹⁸, als Landgraf Heinrich den *oberen* und den *unteren* Keseberg dem Kloster Haina schenkte, zusammen mit dem Areal der *alten Stadt*, die offenbar ebenso wie die Bur-

gen zerstört bzw. verlassen worden war. Selten kann man Anfang und Ende so genau eingrenzen wie für die Stadtwüstung Ohsen im Landkreis Hameln-Pyrmont, die allerdings bisher nicht lokalisiert ist¹⁹. Die Stadt war 1259 noch in Planung, 25 Jahre später aber längst (*quondam*) aufgegeben, wie es in einer weiteren Urkunde heißt²⁰. Ähnlich gut lässt sich die Gründung des Burgfleckens Gieselwerder im Landkreis Kassel eingrenzen, der auf einer heute verlandeten Weserinsel westlich der Burg lag. 1231 erwarb der Mainzer Erzbischof Siegfried III. (1230 bis 1249) die Burg. Er investierte danach 2400 Mark Silber für den Kauf, ihren Ausbau und die Errichtung einer weiteren Burg sowie die Anlage des Fleckens²¹. Ein regelrechtes Stadtprivileg existiert für die Stadtwüstung Kopenstein im Hunsrück (Rhein-

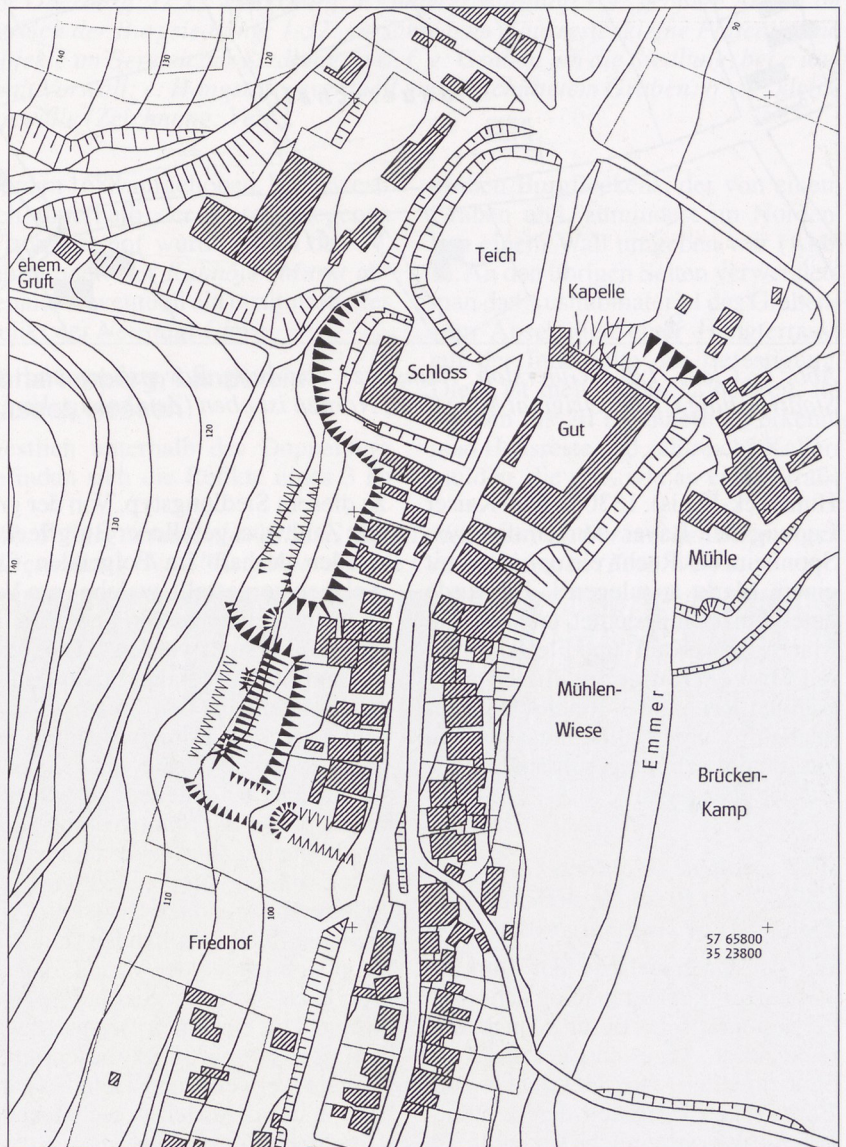


Abb. 5. Hämelschenburg, Ldkr. Hameln-Pyrmont. Plan des Ortes mit Resten der ehemaligen Ortsbefestigung. Original M 1:4000; Norden ist oben (Zeichnung: Verf.).

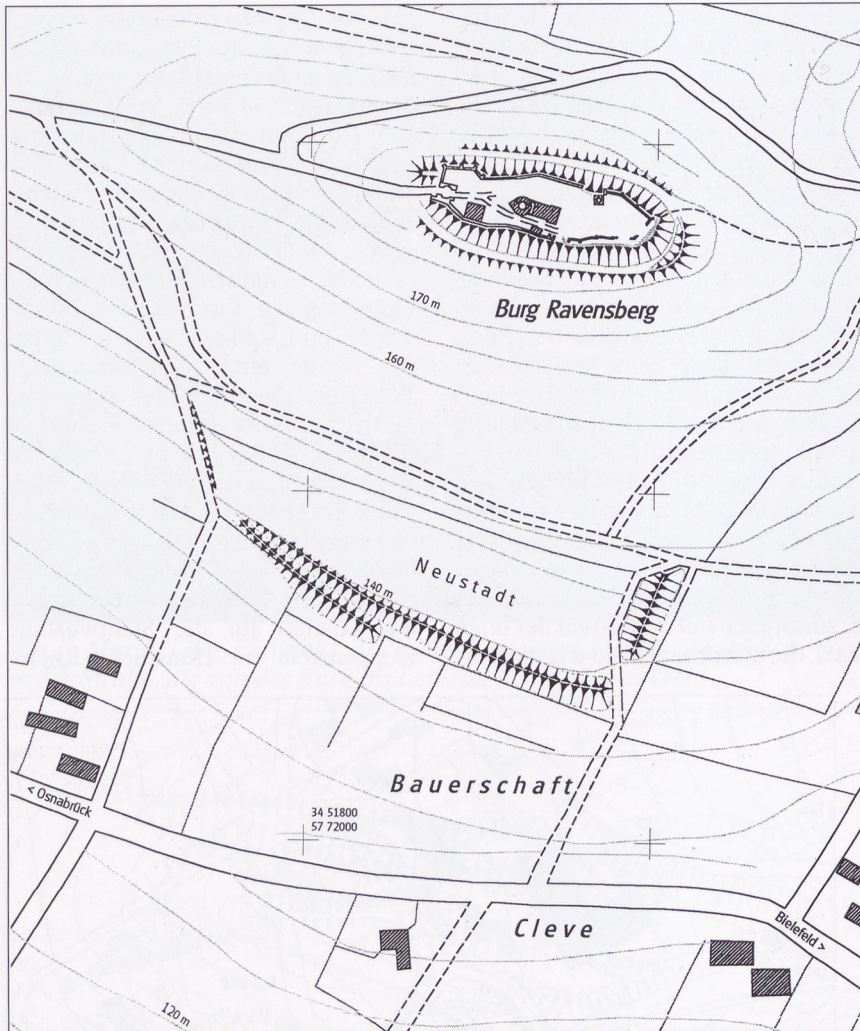


Abb. 6. Cleve, Ldkr. Gütersloh. Planskizze von Burg Ravensberg und der Stadtwüstung Cleve. Original M 1:4000; Norden ist oben (Zeichnung: Verf.).

Hunsrück-Kreis). 1330 verlieh Kaiser Ludwig der Bayer den Grafen von Sponheim das Recht, ein *oppidum* mit einem Markt anzulegen²². Es wurde eine Münze eingerichtet, und auf dem Markt gab es Kauf- und Fleischscharren. Die vom Kaiser bewilligten großzügigen Rechte der Reichsstadt Oppenheim wurden allerdings von den Grafen nur sehr eingeschränkt an die Bürger übertragen²³.

Wüst gefallene Burgflecken im Fokus: Fünf Beispiele zwischen Eichsfeld und Teutoburger Wald

Bei der Untersuchung der Burgflecken wurde der archäologische und der topografische Befund lange vernachlässigt. Angesichts der dürftigen Schriftquellen zur Geschichte der Burgflecken vermittelt der Geländebefund aber wesentliche Erkenntnisse

zu diesem Siedlungstyp. Von der großen Zahl wüst gefallener Burgflecken werden deshalb im Folgenden fünf Anlagen vorgestellt, welche vom Verfasser neu eingemessen bzw. von denen Pläne erstellt wurden²⁴. Die Reihe beginnt mit der totalen Stadtwüstung Bischofstein und der *Funktions- oder Statuswüstung* Hämelschenburg, für welche jeweils eine ausreichende schriftliche Quellenüberlieferung existiert. Bei der Stadtwüstung Cleve ist die Quellenlage bereits problematischer, während für die Siedlungen am Scharenberg und am Everstein keine sicheren Belege vorhanden sind. Hier zeigt sich jedoch der Vorteil, den der Vergleich von Siedlungsplänen bringt. Die einzelnen Beispiele werden jeweils nur kurz beschrieben; weitere Verweise und Details finden sich in der demnächst erscheinenden Dissertation des Verfassers.

Bischofstein, Unstrut-Hainich-Kreis, Thüringen

Der Burgflecken *Stein* bei Burg Bischofstein bei Lengsfeld unterm Stein im Unstrut-Hainich-Kreis verteilte sich auf mehrere Hangterrassen südlich unterhalb der Doppelburg (Abb. 4) und bedeckte eine Fläche von ca. 3,3 ha. Im Gelände sind Reste der Stadtmauer, des Stadtgrabens sowie von Hauspodesten und Kellermulden zu erkennen, außerdem die Fundamente der ehemaligen Pfarrkirche. Der Graben hat auf der Innenseite keinen Wall, sondern lediglich eine aufgehöhte Hangstufe. Im Westen und Süden, wo steile Hänge Schutz boten, erreicht die Befestigung ca. 15 m Breite; im Osten, der Hauptzugangsseite, befand sich ein etwa 30 m breiter Doppelgraben. Bei Grabungen stieß man auf ein Hausfundament; dabei wurden Keramik und Ofenkacheln des 14./15. Jahrhunderts gefunden, die auf einen gehobenen, urbanen Lebensstandard hinweisen²⁵.

Die Burg hieß bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein nur *Stein*. Wegen Verwechslungen mit Anlagen gleichen Namens ist die ältere Geschichte von Stadt und Burg daher verunklärt²⁶. 1326 kaufte der Mainzer Erzbischof die Burg, wobei erstmals das *oppidum* erwähnt wird. Danach, nachweislich seit 1369, wurde sie *Bischofstein* genannt. Bereits 1269 bestand die Pfarrkirche der Siedlung²⁷. In der Stadt befanden sich unter anderem Burghöfe und ein Gerichtsplatz. 1420 wird die *Stadt Stein* zum letzten Mal erwähnt. Im 16./17. Jahrhundert war sie bereits bis auf die Ruinen der Kirche spurlos verschwunden²⁸. 1611 wurde die Kirche wieder aufgebaut, dem Heiligen Georg geweiht und bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts genutzt. Danach brach man beim Bau des neuen Amtshauses die Reste zusammen mit der verfallenen Burg ab.

Hämelschenburg, Landkreis Hameln-Pyrmont, Niedersachsen

Der Ort entstand vermutlich durch die Umsiedlung der Bewohner des Dorfes *Hermersen* vor die Burg der Grafen von Everstein, welche gemeinsam mit dem *oppidum* seit dem frühen 14. Jahrhundert bezeugt ist²⁹. 1408 kam die Burg an die braunschweigischen Herzöge, die sie an die Familie von

Klencke verlehnten. 1487 wurde die Burg wegen *Wegelagerei* zerstört. Nach einem weiteren Brand errichteten die Klenckes ab 1588 das bedeutende Renaissanceschloss.

Das *oppidum* liegt südlich des Schlosses, beiderseits der Fernstraße durch das Emmerthal Richtung Pyrmont – Paderborn. Auf der schmalen Hangterrasse war lediglich Platz für zwei, maximal drei Häuserzeilen (Abb. 5). An mehreren Stellen haben sich Reste der Befestigung erhalten. Nach Osten war wegen des Steilabfalls zur Emmerniederung keine Befestigung nötig; möglicherweise wurde aber der Fluss als Mühlengraben direkt am Ort vorbeigeleitet. Im Süden sperrte ein 20 m breiter Abschnittsgraben die Straße. Er macht sich einen natürlichen Taleinschnitt zunutze und sicherte den Ort an der Hauptangriffsseite. Bergseitig hatte man auf einer künstlichen Terrasse einen Wall aufgeschüttet. Er wird von einem 30 m breiten Einschnitt unterbrochen, wohl einem weiteren Abschnittsgraben, der den Ort quer in der Mitte teilte. Die nördliche Hälfte bildete möglicherweise eine Vorburg oder einen besonderen Ortsbereich, in welchem die Burgmannen wohnten. Acht Burgmannen beteiligten sich um 1400 an der Gründung der Schloss- und Ortskapelle.

Cleve, Landkreis Gütersloh, Nordrhein-Westfalen

Für den mutmaßlichen Burgfleckchen Cleve liegen als Belege lediglich Flurnamen und Schriftquellen aus einer Zeit vor, als die Siedlung längst nicht mehr bestand. Die *Neustadt* bezeichnet ein langrechteckiges, 2 ha großes Wiesengelände unterhalb der Burg Ravensberg (Abb. 6). Es wird im Süden und Osten von einem Wall bzw. Wallgraben umgrenzt; nach Norden, zum Berg, gab es keine Verteidigungsanlagen. Die Burg war Sitz der Grafen von Calvelage-Ravensberg, die 1346 in männlicher Linie ausstarben. Danach war die Burg noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Amtmann und einer kleinen Besatzung bewohnt³⁰. Der Ort *Cleve* bestand zwar schon im 11. Jahrhundert; der Flurname *Neustadt* ist aber erst Mitte des 16. Jahrhunderts bezeugt. Die heutige Ortschaft verteilt sich beiderseits der Fernstraße von Bielefeld nach Osnabrück bzw. Münster. Die Privilegien der Bauernschaft Cleve

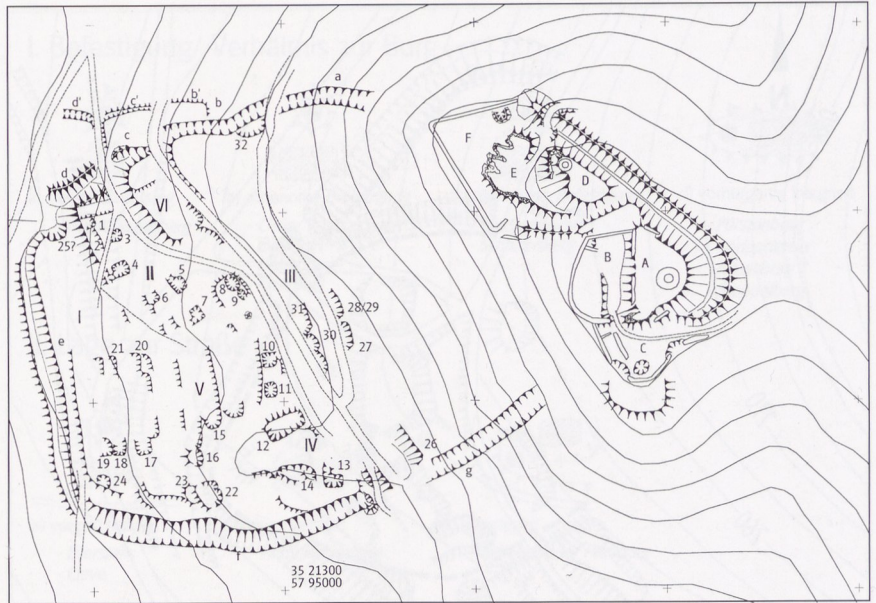


Abb. 7. Burg Scharthenberg, Ldkr. Kassel. Planskizze von Burg und ehemaligem Burgflecken. Original M 1:2500; Norden ist oben. A, B: Oberburg; C: Vorhof der Oberburg; D, C: Unterburg; F: unterer Burghof; I-V: größere Areale im Bereich der Burgsiedlung; 1-32: verschiedene Hausreste, kleine Plateaus und Objekte im Bereich der Siedlung; a-d, f, g: Gräben um die Siedlung, bei c und d mit Vorwall; e: Hangstufe, eventuell mit verschüttetem Graben; b'-d': kleine Vorwälle (Zeichnung: Verf.).

wurden 1688 aufgehoben. Beim westlich unterhalb der Burg gelegenen Wirtschaftshof wurde bis in das 17. Jahrhundert der *Kuhhofer Markt* abgehalten, eventuell ein institutionelles Relikt der *Neustadt Cleve*.

Scharthenberg, Landkreis Kassel, Hessen

Westlich unterhalb der Doppelburg befinden sich die Relikte eines 3 ha

großen Burgflecken, der von einem Graben und, zumindest im Norden, von einem Wall umgeben war (Abb. 7). An den übrigen Seiten verwendete man das Aushubmaterial des Grabens zum Anschütten einer Hangterrasse auf der Innenseite der Befestigung. Diese ist meist 8 bis 12 m breit, im Norden bis 20 m. Innerhalb erkennt man Hausreste und zahlreiche Kellermulden, die z. T. wie an einer Straße

Abb. 8. Burg Scharthenberg, Ldkr. Kassel. Hausreste im Bereich der ehemaligen Burgsiedlung (Nr. 8/9 auf Abb. 4), Blick von Nordosten (Foto: Verf.).



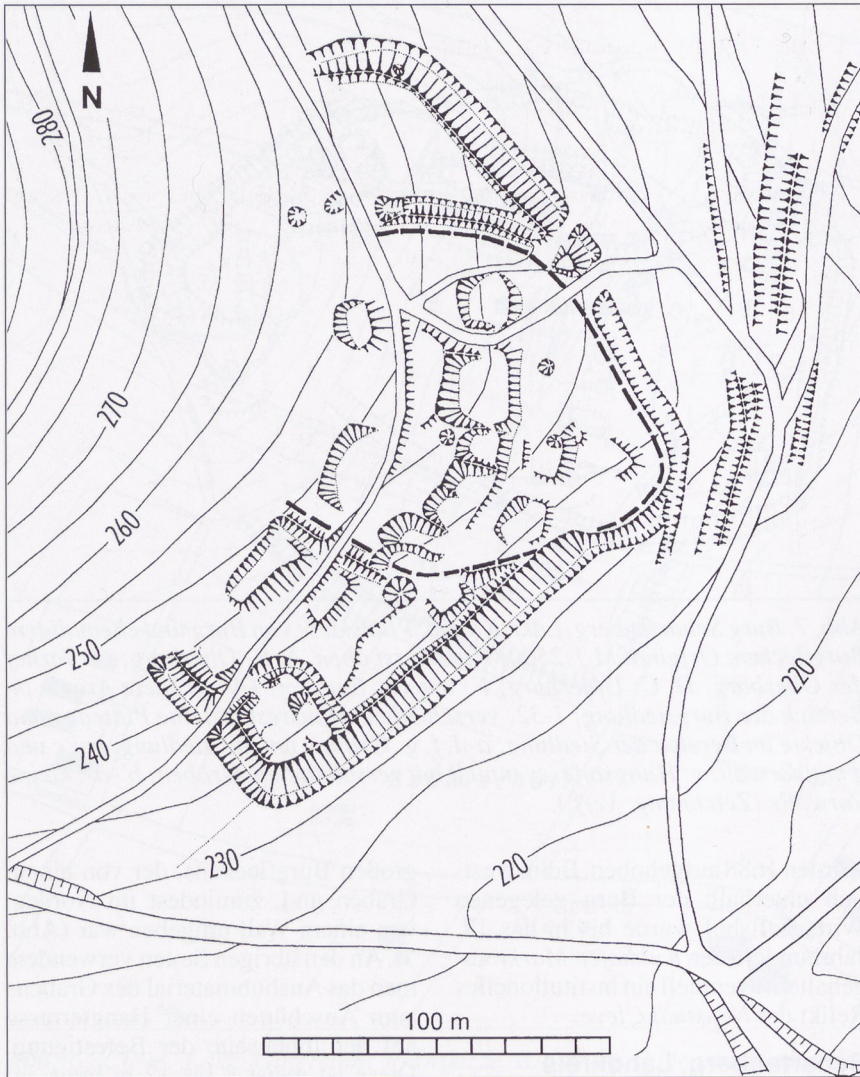


Abb. 9. Everstein, Ldkr. Holzminden. Tachymetergestützte Vermessung der Burgsiedlung (Zeichnung: Verf.; Bearb.: J. Greiner).

Abb. 10. Everstein, Ldkr. Holzminden. Südöstlicher Wallgraben der ehemaligen Burgsiedlung (Foto: Verf.).



aufgereiht sind (Abb. 8). Schriftquellen zur Geschichte der Siedlung fehlen weitgehend³¹. Keramikfunde deuten auf das 12./13. Jahrhundert. Weitere Siedlungsreste befinden sich auf dem Plateau östlich der Burg³². Die Doppelburg war Verwaltungsmittelpunkt der Region, bevor der hessische Landgraf um 1293 bis 1295 die Stadt Zierenberg gründete. Weitere Konkurrenten um die Herrschaft im Warmental waren die Mainzer Erzbischöfe, die Grafen von Dassel und der Paderborner Bischof Simon I.³³ Auf dem Höhepunkt der Kämpfe um 1270 wurde die Burg stark beschädigt, vielleicht auch die zugehörige Siedlung. Die Herren von Schartenberg starben 1382/1383 aus. Als hessisches Amt häufig verpfändet, verfiel die Burg ab Mitte des 16. Jahrhunderts.

Everstein, Landkreis Holzminden, Niedersachsen

Unterhalb der Burg *Großer Everstein* (oder *Eberstein*) befindet sich eine Schanze, die als unvollendete Burgsiedlung zu interpretieren ist (Abb. 9)³⁴. Die L-förmige Anlage hat eine Ausdehnung von 170 x 170 m. Am Nord- und Süden wird das Areal von einem 15 m breiten und 5 m hohen Wallgraben geschützt (Abb. 10), während der Mittelteil im Osten nur von einem flachen Graben begrenzt ist – obwohl gerade hier eine Passstraße vorbeiführte, die wohl von der Schanze kontrolliert werden sollte. Im Westen steigt das Gelände steil zum *Großen Eberstein* an, ohne dass Reste von Verteidigungsanlagen zu erkennen sind. Die Wälle und Gräben enden unvermittelt, aber anscheinend *planmäßig* oben am Hang. Innerhalb befinden sich zwei hangparallele Reihen von 10 bis 11 m breiten Hausplateaus sowie weitere Terrassen. Eine rechteckige, 20 x 20 m große Grabenanlage in der Südecke schützte offenbar eine herausgehobene Hausstätte, z. B. einen Burgmannshof oder eine Zehntscheune³⁵. Aufgrund der schwachen Befestigung im Osten war die gesamte Anlage nur bedingt zu verteidigen. Umsomehr fällt die aufwändige Gestaltung der Wälle im Norden und Süden auf. Vermutlich sollte die Befestigung im Osten ähnlich verstärkt werden, wozu es aber nicht mehr kam. Zur Geschichte der Siedlung liegen weder urkundliche Hinweise noch aussagekräftige Funde vor. Obwohl die Anlage intensiv abgesucht wurde,

fanden sich lediglich einzelne Fragmente von grauer Irdenware und ein Steigbügel des 13. Jahrhunderts mit durchbrochener Fußplatte³⁶. Anscheinend war die Besiedlung nur von kurzer Dauer. Die Doppelburg stellte den Stammsitz der Grafen von Everstein dar und ist seit dem frühen 12. Jahrhundert bezeugt. Die Siedlung entstand möglicherweise kurz vor 1283, als die Grafen die Burg nach einer Fehde an die Welfen verkaufen mussten. Danach diente sie als Amtssitz mit kleiner Besatzung, bis sie Ende des 15. Jahrhunderts auf Betreiben des Klosters Amelungsborn abgerissen wurde³⁷.

Vergleicht man die Beispiele untereinander, werden signifikante Ähnlichkeiten und Unterschiede deutlich. Verblüffend ähnlich sind die Grundrisse der Siedlungen am Bischofstein und am Scharenberg. Allerdings wies die *Stadt Stein* eine Stadtmauer und eine Pfarrkirche auf, während die Siedlung unter dem Scharenberg lediglich eine Wall-Graben-Befestigung hatte; eine Kirche ist nicht zu belegen. Hierzu passt, dass für die erstgenannte Siedlung mehrere Urkundennachweise als *Stadt* existieren, letztere aber weitgehend im Dunkel der Quellenlosigkeit bleibt. Dies mag mit einem geringeren *urbanen* Charakter der Siedlung unter dem Scharenberg zusammenhängen, wird aber auch chronologische Ursachen haben: Bestand die *Stadt Stein* bis in das 15. Jahrhundert hinein, wurde die Siedlung am Scharenberg möglicherweise schon im 13. Jahrhundert aufgelassen.

Merkmale und Erscheinungsformen von Burgflecken

Durch Vergleiche der Burgflecken untereinander lassen sich allgemeine Merkmale dieser Siedlungsform ableiten sowie topografische und bauliche Typen definieren, die wiederum neue Erkenntnisse zur Bewertung der Burgflecken als besondere Siedlungsform vermitteln. Die folgenden Kernmerkmale scheinen typisch für Burgflecken zu sein, wobei methodisch nicht zwischen Definitionskriterien

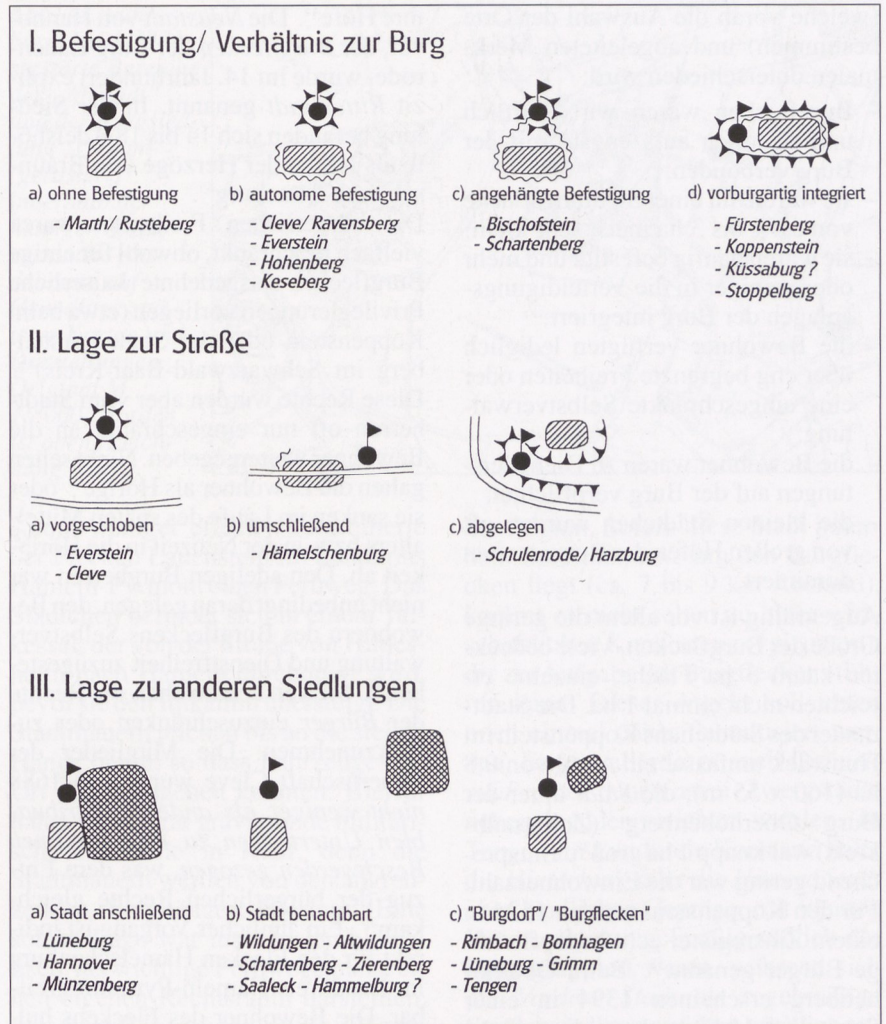


Abb. 11. Topografie- und Befestigungstypen von Burgflecken (Zeichnung: Verf.).

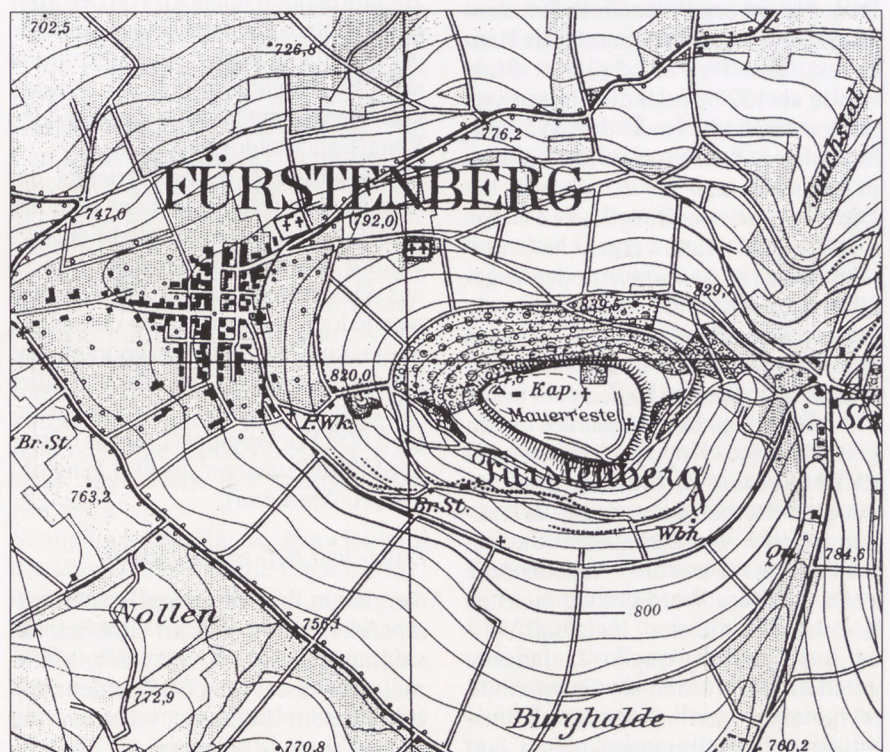


Abb. 12. Fürstenberg, Schwarzwald-Baar-Kreis. Lage der alten und der neuen Stadt. Maßstab 1:20.000 (TK 25, Blatt 8117 Blumberg [Ausgabe 1969]).

(welche vorab die Auswahl der Orte bestimmen) und abgeleiteten Merkmalen unterschieden wird:

- Burgflecken waren wirtschaftlich und rechtlich aufs engste mit der Burg verbunden;
- sie waren mit einer Siedlungsfläche von ca. 1 bis 3 ha meist sehr klein;
- sie waren häufig befestigt und mehr oder weniger in die Verteidigungsanlagen der Burg integriert;
- die Bewohner verfügten lediglich über eng begrenzte Freiheiten oder eine eingeschränkte Selbstverwaltung;
- die Bewohner waren zu Dienstleistungen auf der Burg verpflichtet;
- die kleinen Städtchen wurden oft von großen Höfen der Burgmannen dominiert.

Augenfällig ist vor allem die geringe Größe der Burgflecken. Viele bedeckten kaum 3 ha Fläche, einzelne erreichten nicht einmal 1 ha. Die Stadtmauer des Städtchens Koppenstein im Hunsrück umfasste ein Areal von 0,8 ha (160 x 55 m); die *Stadt* unter der Burg Oberhohenberg (Zollernalbkreis) war knapp 1 ha groß³⁸. Entsprechend gering war die Einwohnerzahl. Für den Koppenstein werden 1524 in einem Zinsregister acht bedepflichtige Bürger genannt³⁹. Beim Oberhohenberg erscheinen 1394 in einer Steuerliste 15 Einwohner, die geringe Abgaben leisteten⁴⁰. Ähnlich klein war die *Lauenstadt* vor den Toren der Burg Calenberg (Gemeinde Schulenburg, Stadt Pattensen, Landkreis Hannover): Das *Weichbild* (1361: *Blek*) wurde ab 1327 durch die Herren von Salder errichtet. Ende des 17. Jahrhunderts wohnten kaum 40 Personen in sechs Häusern⁴¹.

Die Bewohner der Burgflecken waren meist kleine Handwerker, Nebenerwerbsbauern (*Beibauern*) oder Tagelöhner. Im Alltag der Burg waren sie jedoch unentbehrlich: Sie mussten Wachdienste leisten, in der Küche helfen, die Burg sauber halten oder boten Fuhrdienste an. Die Bürger des einstigen Städtchens Koppenstein im Hunsrück hatten das Gesinde des Burgherren zu beherbergen und die Befestigungswerke zu unterhalten⁴²; die Bewohner des Fleckens Nöschenrode unter der Burg Wernigerode mussten u. a. Jagdhilfe leisten, Holz und Wasser auf die Burg tragen, Gefangene geleiten und wurden als Gerichtsbüttel herangezogen⁴³. Aber auch Ministeriale und Burgmannen hatten dort

ihre Höfe⁴⁴. Die *Neustadt* von Hannover, der *Burgflecken* der Burg Lauenrode, wurde im 14. Jahrhundert explizit *Ritterstadt* genannt. In der Siedlung befanden sich 14 bis 18 Adelshöfe als Lehen der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg⁴⁵.

Die bürgerlichen Freiheiten waren vielfach beschränkt, obwohl für einige Burgflecken ausgedehnte kaiserliche Privilegierungen vorliegen (etwa beim Koppenstein oder der Stadt Fürstenberg im Schwarzwald-Baar-Kreis)⁴⁶. Diese Rechte wurden aber vom Stadtherren oft nur eingeschränkt an die Bewohner weitergegeben. Nicht selten galten die Bewohner als Hörige⁴⁷ oder sie sanken im Laufe des späten Mittelalters bzw. in der Neuzeit in die Hörigkeit ab. Den adeligen Burgherren war nicht unbedingt daran gelegen, den Bewohnern des Burgfleckens Selbstverwaltung und Dienstfreiheit zuzugestehen⁴⁸. Sie versuchten eher, die Rechte der *Bürger* einzuschränken oder zurückzunehmen. Die Mitglieder der Bauernschaft Cleve wurden ab 1688 *nicht weniger als andere contribublen Unterthanen zu den gemeinen Beschwerden gezogen*, was dem Entzug der bürgerlichen Rechte gleichkam⁴⁹. Ein ähnlicher Vorgang ist indirekt für den Flecken Hämelschenburg im Landkreis Hameln-Pyrmont greifbar. Die Bewohner des Fleckens huldigten im 15. Jahrhundert noch als *Bürger* dem Burgbesitzer, während im 16. Jahrhundert nur noch von den *Meiern* und ihren Dienstpflichten die Rede ist⁵⁰. Zur gleichen Zeit manifestierte sich der Machtanspruch der Familie von Klencke im Bau des bedeutenden Renaissanceschlusses⁵¹.

Die angeführten Charakteristika der Burgflecken relativieren das Bild der mittelalterlichen Stadt erheblich. *Urbanität* strahlen sie jedenfalls nicht aus. Das mittelalterliche Städtewesen war jedoch insgesamt von derartigen Klein- und Zwergstädten geprägt, was häufig übersehen wird: Ca. 95% aller Städte im Deutschen Reich hatten unter 2 000 Einwohner (H. Stoob), etwa ein Fünftel weniger als 800 Einwohner (H. Ammann).

Lage- und Befestigungstypen

Vergleicht man die Burgflecken miteinander, lassen sich im Hinblick auf siedlungshistorisch relevante Merkmale gewisse Typen beobachten. Von besonderem Interesse scheinen vor allem folgende Aspekte:

- die relative topografische Lage zur Burg;
- die Ausgestaltung der Befestigung und ihre Anbindung an die Burg;
- die Position im historischen Wegenetz, speziell zu überregionalen Verkehrswegen;
- das Verhältnis zu benachbarten Siedlungen (Dörfern und Städten).

Die ersten beiden Punkte sind eng miteinander verknüpft, so dass sich drei Hauptaspekte ergeben (Abb. 11). Von primärer Bedeutung für die Siedlungsstruktur waren die Lage zur Burg und die Gestaltung der Befestigung. In ihnen drückt sich das rechtliche und ökonomische Verhältnis zwischen dem Herrschaftssitz und der zugehörigen Siedlung aus. Häufig liegt der Burgflecken auf einer Hangterrasse weit unterhalb der Burg, z. T. 50 bis 100 m tiefer, wie beim Scharenberg, beim Bischofstein oder beim Hohenberg. Der Höhenunterschied wird hier zum Sinnbild der gesellschaftlichen Hierarchie. Die Siedlung kann sich jedoch auch auf gleicher Höhe mit der Burg befinden, ja mit ihr eine nahezu untrennbare fortifikatorische Einheit bilden. Dies ist vor allem bei Anlagen auf hohen, engen Berggipfeln der Fall, wie beim Stoppelberg im Landkreis Höxter oder beim Fürstenberg im Schwarzwald-Baar-Kreis, in gewissem Maße auch bei der Rudelsburg bei Kösen im Landkreis Weißenburg⁵². Vergleichbar sind Burgen mit zugehörigen Burgflecken auf Inseln, etwa Gieselwerder im Landkreis Kassel oder vermutlich Ohsen im Landkreis Hameln-Pyrmont. Zwischenformen repräsentieren der Koppenstein im Rhein-Hunsrück-Kreis, wohl die Grimburg im Landkreis Trier-Saarburg⁵³ oder vermutlich die Küssaburg im Landkreis Waldshut⁵⁴, bei denen die Burgflecken im Bereich der Vorburg lagen, aber bereits auf einer tieferen Ebene.

Das Verhältnis zwischen Burg und Siedlung wird auch an der Gestaltung der Befestigung deutlich⁵⁵. Diese kann allerdings sekundär angelegt sein, nachdem sich eine Siedlung unterhalb der Burg entwickelt hatte. Im einfachsten Fall lag der Burgflecken unbefestigt vor den Mauern der Burg; dies ist etwa bei Marth im Landkreis Eichsfeld der Fall (Abb. 2). Der Ort erscheint in den Quellen entsprechend nur als *forum*, nicht als *oppidum*. Burgflecken, die sich unmittelbar vor der Kernburg befanden, z. B. mit dieser auf einem

Berggipfel, waren oft sehr eng in die Verteidigungsanlagen integriert. Lag die Siedlung auf einer Hangterrasse weit unterhalb der Burg, war sie bisweilen mit einem Graben bzw. einem Wall an die Befestigung der Burg angebunden, so weit es der steile Hang erlaubte (etwa beim Schartenberg und beim Bischofstein, ebenso bei Burg Saaleck im Landkreis Weißenburg). Allerdings war beim Schartenberg innerhalb der Wälle kein direkter Aufstieg zur Burg möglich.

Häufig bestand allerdings keine Anbindung der Befestigung an die Burg; vielmehr brach die Siedlungsbefestigung bergseitig, zur Burg hin, z. T. unvermittelt ab (etwa beim Everstein und beim Keseberg im Landkreis Waldeck-Frankenberg⁵⁶). Bei der *Neustadt Cleve* ist der Hang oberhalb der Befestigung derart flach, dass die Wälle für Angreifer leicht zu umgehen waren. Es scheint sich mehr um eine *Schaubefestigung* zu handeln, die lediglich gegenüber der vorbeiführenden Fernstraße Eindruck machen sollte. Die fehlende Befestigung auf der Bergseite war zwar eine gefährliche Schwachstelle für die Verteidigung der Siedlung, aber aus Sicht der Burgbesatzung sinnvoll, sollte nicht der eroberte Burgfleck zu einem Stützpunkt für eventuelle Belagerer werden⁵⁷. Andererseits wird hier die Unterordnung des Burgfleckens unter die fortifikatorische Dominanz der Burg deutlich. So drückte sich etwa die gewachsene Autonomie der Bürgerschaft nach der Verlegung der Stadt Rauschenberg im Landkreis Marburg-Biedenkopf 1266 auch in der Gestaltung der Befestigung aus: Während der ältere Burgfleck durch einen Graben an die Burg angeschlossen war und burgseitig wohl keine Befestigungsanlagen besaß, grenzte sich die neue Stadt durch ein (noch erhaltenes) Stadttor und eine Mauer gegen die Burg ab.

Von großer Bedeutung für die Wirtschaft des Burgfleckens war die Nähe zu einem Fernweg. Durch die Lage vieler Burgflecken auf einer Hangterrasse befanden sie sich näher an überregionalen Straßen als die Burg; z. T. bildeten sie geradezu einen vorgeschobenen Posten zur Kontrolle eines Fernweges, wie die Siedlung beim Everstein oder die Stadtwüstung Cleve. In anderen Fällen führte eine Straße genau durch den Burgfleck hindurch, etwa bei Hämelschenburg.

Abb. 13. Lüneburg. Nach 1371 zerstörte Bereiche der „Altstadt“ und der Burgsiedlung „Grimm“ (gerastert) innerhalb der heutigen Stadt, vermutete Ausdehnung auf Grundlage späterer Karten und Darstellungen. Original M 1:8000; Norden ist oben (Zeichnung: Verf.).



Kaum weniger effektiv kontrollierte der Flecken Lauenstein im Landkreis Hameln-Pyrmont einen Fernweg: Das Städtchen befindet sich in einem Talkessel, der von der Straße von Hildesheim nach Hameln durchquert wird, bevor sie den Ithkamm übersteigt. Die Stadtmauern reichen bis an die steilen Hänge heran, so dass Fahrzeuge den Ort nicht umgehen konnten. Hierfür nahm man sogar gravierende militärische Nachteile in Kauf, denn die Stadtmauern werden von den angrenzenden Berghängen überragt. Eine solche Lage war insofern problematisch, als wichtige Fernwege meist einen eigenen Rechtsraum darstellten, der dem König oder einem Fürsten unterstand.

Orte, die zusammen mit einer Burg in Gipfellation errichtet wurden, teilen meist deren schwere Erreichbarkeit (z. B. der Stoppelberg im Landkreis Hörter, Fürstenberg im Schwarzwald-Baar-Kreis, Rudelsburg im Landkreis Weißenburg). Vereinzelt ist dies auch bei Siedlungen in Tallage der Fall. Die Wüstung *Schulenrode* unter der Harzburg im Landkreis Goslar befindet sich in einem Talkessel, der sich nur nach Norden, zum Harzvorland hin, öffnet. Die Harzstraße, die von der Burg kontrolliert wird, führt westlich jenseits des Burgberges vorbei. Sie wurde zum Ausgangspunkt für die Entstehung der *Neustadt*, dem Kern des heutigen Bad Harzburg⁵⁸.

Schließlich war für die Entwicklung der Burgsiedlungen die Lage im Verhältnis zu anderen Siedlungen von Bedeutung. In der Nachbarschaft vieler Burgflecken befindet sich eine größere, eigenständige Stadt, oft eine jüngere Gründung. Sie bildet häufig das eigentliche wirtschaftliche Zentrum

der Region. Sofern diese Stadt innerhalb der *Bannmeile* um den Burgfleck liegt (ca. 7 bis 9 km Abstand), kommt es nicht selten zu einer wirtschaftlichen Konkurrenz (vgl. unten), die zur Aufgabe des Burgfleckens führen kann. Dieser Aspekt soll unten noch einmal näher thematisiert werden. Es gibt allerdings auch *Doppelstädte*, bei denen zwei Zwergstädte nebeneinander errichtet wurden. In Tengen im Landkreis Konstanz hatte die *Hinterburg* oder die *Hintere Stadt* eher ländliches Gepräge, mit kleinen Höfen, die unregelmäßig südlich der Burg gruppiert waren, während sich die *Vordere Stadt* als regelmäßige Straßensiedlung auf dem nördlich anschließenden Bergrücken erstreckte. Die Häuser waren dabei auf der Rückseite auf die Stadtmauer gesetzt. Beide Siedlungen hatten getrennt Stadtrechte erhalten. Die *Vordere Stadt* war zwar mit 150 m Länge kaum größer als die *Hintere Stadt*, die Häuser standen jedoch lockerer. Etliche Bewohner siedelten nach dem Zusammenschluss der Orte in das Dorf Tengen über, das knapp 1 km entfernt liegt⁵⁹. Interesse verdienen weiterhin ländliche Siedlungen, die analog zu den Burgflecken eng an die Burg angebunden waren, und die Wirtschaftshöfe der Burg. Siedlungshistorisch sind enge Wechselwirkungen mit den Burgflecken vorauszusetzen; bisweilen bilden sie mit Burg und Burgflecken zusammen eine nahezu untrennbare Einheit. Beim Wüstfallen der Burgflecken übernahmen sie teilweise deren Funktionen, etwa indem Lehnshöfe in das *Burgdorf* verlegt wurden: Die Burgmannenhöfe in der Stadt Stein wurden mutmaßlich in das Dorf Lengenfeld unterm Stein verlegt⁶⁰. Ähnliches gilt vielleicht für

Bornhagen beim Hanstein: Von den 7 Vorwerken der Familie von Hanstein im Ort⁶¹ standen vielleicht einige zunächst in Rimbach, auf der gegenüberliegenden Seite der Burg. Lese-funde von mittelalterlicher Keramik auf einem Plateau bei Rimbach zeigen, dass der Ort früher größer war als heute⁶².

Anderswo fielen benachbarte Dörfer ebenso wie die Burgflecken wüst, so Dune beim Everstein oder Rangen beim Schartenberg, wobei die relative zeitliche Abfolge des Wüstungsprozesses meist ungenügend greifbar ist⁶³. Beide Orte standen nur wenige hundert Meter von den Burgflecken entfernt. Zu nennen ist hier auch die Wüstung *Grimm* bei Lüneburg, die zusammen mit der *Altstadt* 1371 zerstört und verlassen wurde (Abb. 13). Im Grimm lagen verschiedene Höfe und Häuser von Burgmannen, ein Meierhof und ein Bordell. Seit dem 15. Jahrhundert werden nur noch Gärten erwähnt, die gleichwohl von einem besonderen Zaun umgeben waren⁶⁴.

Wüst gefallene Burgflecken: Gescheiterte Städte – Fehlgründungen?

Häufig stagnierten die Burgflecken in ihrer Entwicklung oder wurden ganz verlassen. Zwar bestätigte man vielen abgesunkenen Flecken noch längere Zeit die Privilegien, aber spätestens mit der Einführung der Städte- und Gemeindeordnungen im 19. Jahrhundert wurde etlichen der Stadtstatus entzogen. Die Beamten, die darüber zu befinden hatten, merkten z. B. in Grohnde im Landkreis Hameln-Pyrmont an, dass sich der Ort kaum von umliegenden ländlichen Gemeinden unterschied⁶⁵. Explizite Stadtrechtsverleihungen lagen selten vor, und so fehlte den Orten der wichtigste Beweis für ihre besonderen Rechte.

Verschiedentlich lebten die *Bürger* ohnehin nicht innerhalb der einstigen Stadt, sondern in umliegenden Dörfern oder verstreuten Höfen. Die Privilegien der Stadt Cleve wurden innerhalb der *Bauernschaft* Cleve weiter tradiert, die nicht einmal eine geschlossene Ortschaft bildet⁶⁶. Das eigentliche Gelände der Stadt (die *Neustadt*) wird Mitte des 16. Jahrhunderts als *steynicht Ackerlandt* beschrieben⁶⁷. Viele Bürger der Stadt Koppenstein wohnten mit herrschaftlicher Genehmigung als *Ausbürger* in den Dörfern des Gerichts. Sie hatten je-

doch die Pflicht, die Mauern der *Stadt* sowie die Brücke zu unterhalten und bei Bedarf zu verteidigen; dafür durften sie dort mit ihrem Vieh in Notzeiten Schutz suchen. Dementsprechend war die Befestigung noch im 16. Jahrhundert *ziemlich mit Mauern und Gräben versorgt*, die Burg aber bereits *alt und zerfallen*⁶⁸. Unklar bleibt, ob es damals auf dem Koppenstein noch *Inwohner* gab, d. h. Bürger, die innerhalb der Stadt wohnten, oder ob es sich um eine *Geisterstadt* mit wohlgepflegten Mauern, aber ohne Bewohner handelte.

Weshalb wurden so viele Burgflecken später wieder aufgegeben? Die Pest, die seit Mitte des 14. Jahrhunderts viele ländliche Siedlungen – und Städte – entvölkerte, ist allenfalls in zweiter Linie für die Verödung oder den Statusverlust von Burgflecken verantwortlich zu machen. Viel eher stehen siedlungsspezifische Ursachen dahinter. Abgesehen von der schwierigen rechtlichen Situation der *Bürger* brachte die räumliche Nähe zur Burg viele Nachteile mit sich. Burgflecken waren bei einer Belagerung der Burg in hohem Maße von Zerstörungen betroffen. Während die Burgmauern meist stand hielten, ließ sich die Siedlung leicht in Brand schießen. Die Wälle und Gräben oder allenfalls leichten Mauern boten kein allzu schweres Hindernis. Selbst die *Stadtmauern* auf dem Koppenstein waren nur in Trockenmauerwerk errichtet⁶⁹.

So wurden etliche Burgflecken in kriegerischen Konflikten vernichtet: Die Stadt auf dem Glauberg im Wetteraukreis fiel vermutlich den kriegerischen Ereignissen des Interregnums zum Opfer⁷⁰. Die Stadt Enzberg wurde 1384 zerstört; lediglich das Dorf bestand weiter⁷¹. In anderen Fällen wird das Bemühen deutlich, den Weiterbestand des Burgfleckens nach derartigen Ereignissen zu sichern. Rimbach unter dem Hanstein erhielt beim Wiederaufbau Mitte des 15. Jahrhunderts sogar eine eigene Kirche⁷². Nicht immer waren diese Bemühungen erfolgreich. Der Burgflecken Daun wurde Mitte des 14. Jahrhunderts vom Kölner Erzbischof Wilhelm von Gennep erobert und das *Tal* wegen *Raub, Mord und Brand, dem Unrecht gegen Kaufleute und Pilger* vollständig niedergerissen. Ende des 14. Jahrhunderts sollte die *alte Stadt* wieder aufgebaut werden, was jedoch nicht geschah⁷³. Die Grafen von

Schwalenberg bemühten sich nach einer Urkunde von 1288 um die *Erneuerung* (*innovatio*) der Stadt Stoppelberg, wenn auch erfolglos, denn die Stadt fiel wohl noch im 13. Jahrhundert wüst⁷⁴. Unklar ist, ob ihr Niedergang durch kriegerische Ereignisse ausgelöst wurde oder strukturelle Ursachen hatte, etwa die stärkere Anziehungskraft der nahe gelegenen Städte Steinheim und Nieheim, die Ende des 13. Jahrhunderts ausgebaut wurden.

Hier deuten sich weitere Faktoren an, die über Erfolg oder Misserfolg eines Burgfleckens entschieden. Fatal wirkte sich für die Siedlungen vor allem der Bedeutungsverlust der Burg aus, etwa durch ihren Verkauf oder den politischen und finanziellen Niedergang der Burgherren. Hierdurch verlor der zugehörige Burgflecken seine wichtigste Existenzgrundlage. Die Ortsflur war meist zu klein, um ihre Bewohner zu ernähren. Die räumliche Nähe zur Burg bedingte oftmals einen unwirtschaftlichen Standort abseits der Verkehrswege, hoch über den Tälern mit ihren fruchtbaren Bächen, Wiesen und Äckern. Insbesondere die Beschaffung von Trinkwasser bereitete erhebliche Probleme, denn den Bewohnern des Burgfleckens fehlte es an den Mitteln, tiefe Brunnen zu graben oder Wasser den Berg hinauf schaffen zu lassen. Wohl kaum zufällig befinden sich viele wüst gefallene Burgflecken in unwirtschaftlichen Höhen: Die Stadt Koppenstein erhob sich ca. 530 m über dem Meer, 300 m über dem Tal. Die Stadt Fürstenberg im Schwarzwald-Baar-Kreis (917 m über NN) wurde 1841 nach einem Brand trotz vieler Bedenken an den Berghang verlegt, 125 m unterhalb des Gipfels (Abb. 12). Die neue Stadt konnte durch eine Wasserleitung bequem mit Quellwasser versorgt werden⁷⁵. Vor dem Brand musste das Trinkwasser mit Eseln den steilen Berg hinauf geschleppt werden, ebenso traf dies für alle Baumaterialien und sonstigen Güter zu. Weil das Leben dort so mühsam war, erfreuten sich die Bürger aber besonderer Privilegien⁷⁶. Das Städtchen Hohenberg im Zollernalbkreis lag auf 900 m Meereshöhe, wenn auch 100 m unterhalb der zugehörigen Burg. Angesichts der schwindenden Bedeutung der Burg im 14. Jahrhundert und ihrer Zerstörung Mitte des 15. Jahrhunderts traten die Nachteile des Siedlungsplatzes umso deutlicher hervor⁷⁷. Auf dem

Stoppelberg (ca. 240 bis 250 m über NN), beim Scharenberg (ca. 300 m über NN) und beim Bischofstein (ca. 320 bis 350 m über NN) lassen zwar geologische Schichten in geringer Tiefe Stauwasser erwarten; inwieweit hierdurch aber eine größere Siedlung mit Trink- und Brauchwasser versorgt werden konnte, bleibt zweifelhaft⁷⁸.

Die Stagnation und das Wüstfallen vieler Burgflecken sollte allerdings nicht dazu führen, derartige Zwergstädte von vornherein als gescheiterte Gründungen oder *städtische Kümmerform* anzusehen⁷⁹. Dabei geht man Gefahr, den *Erfolg* einer Siedlung einseitig an ihrer späteren Entwicklung zu messen und weniger aus den Anforderungen ihrer Gründungszeit. Bei vielen Zwergstädten war tatsächlich keine *Expansion* geplant. Schon die Topografie setzte ihrer Ausdehnung vielfach enge Grenzen. Am deutlichsten wird dies bei Inselsiedlungen wie Gieselwerder (und vielleicht Ohsen?), gilt aber ebenso für Burgflecken in Gipfellage (Stoppelberg, Fürstenberg, Glauberg).

Zudem erforderten die unzureichenden Verkehrs- und Kommunikationsmittel im Mittelalter nach W. Christaller ein dichtes Netz von Orten mit geringer Zentralität, die jeweils ein eng begrenztes ländliches Umland versorgten⁸⁰. *Lücken* im Städtenetz führten dementsprechend zu Versorgungsengpässen. Die Dörfer im Amt Bischofstein erhielten im 16. Jahrhundert das Braurecht zugestanden, weil die nächsten Städte, in denen man Bier erwerben konnte, zu weit entfernt lagen – sonst hätte womöglich die Stadt Stein, die damals längst verlassen war, das Monopol auf dieses Gewerbe an sich gezogen⁸¹. Ein *Scheitern* im eigentlichen Sinne liegt somit am ehesten vor, wenn die Siedlung ihren Zweck nicht erfüllte, die Burg, zu der sie gehörte, mit Gütern und Dienstleistungen zu versorgen, sowie gegebenenfalls das engere ländliche Umland.

Konkurrenz oder Nachfolge: Das Verhältnis zu benachbarten Städten

Wie bereits angedeutet, verdient das Verhältnis von Burgflecken zu nahe gelegenen Städten besondere Beachtung. Als gewerbliche Siedlungen benötigten sie ein ausreichend großes Umland für den Absatz ihrer Produkte und Handelswaren. Dies war schon im Mittelalter bekannt. In verschiedenen Rechtsbüchern wird Marktorten des-

halb ein Bannbezirk von 1 bis 2 Meilen Radius garantiert (je nach Länge einer Meile etwa 7 bis 20 km)⁸². Die Größe des erforderlichen Umlandes hing allerdings von zahlreichen Faktoren ab – wirtschaftliches Potential einer Region, Größe der Siedlung, Verkehrsanbindung usw. –, weshalb letztlich kein einheitlicher Wert angegeben werden kann. Bei einem Abstand von nur wenigen Kilometern traten die Städte jedoch in direkte Konkurrenz. Bei einer derart engen Nachbarschaft von Burgflecken und Stadt stellt sich also die Frage nach der Wechselwirkung beider Orte, zumal, wenn eine Siedlung – zumeist der Burgflecken – wüst gefallen ist.

Eine solche Situation ist bei zahlreichen Orten zu beobachten: der Neustadt Hannover (Niedersachsen), der *Altstadt* Lüneburg (Landkreis Lüneburg, Niedersachsen), Schulenrode bei Bad Harzburg (Landkreis Goslar, Niedersachsen), *Alte Stadt* Münzenberg (Wetteraukreis, Hessen)⁸³, *Altstadt* Blankenberg (Rhein-Sieg-Kreis, Nordrhein-Westfalen)⁸⁴, Niddeggen (Landkreis Düren, Nordrhein-Westfalen)⁸⁵, Scharenberg bei Zierenberg (Landkreis Kassel, Hessen), *Alte Stadt* Biedenkopf (Landkreis Marburg-Biedenkopf, Hessen)⁸⁶, Kesseberg bei Frankenberg (Landkreis Waldeck-Frankenberg, Hessen)⁸⁷, Saal-eck bei Hammelburg (Landkreis Bad Kissingen, Bayern)⁸⁸, um nur einige zu nennen. In einigen Fällen bestand der Burgflecken neben der neuen Stadt weiter, und beide Orte bildeten eine Doppelsiedlung, wie Bad Wildungen und die *Altstadt* Wildungen im Landkreis Waldeck-Frankenberg oder Wernigerode und Nöschenrode am Harz⁸⁹.

Der Prozess des Wüstfallens kann dabei sehr unterschiedlich abgelaufen sein: Entweder waren die Verödung des Burgfleckens und die Anlage der Stadt zeitlich und ursächlich eng verknüpft oder der Burgflecken wurde erst lange nach der Gründung der Stadt aufgegeben. Idealform der ersten Variante ist die Verlegung der Siedlung. Sie lässt sich für verschiedene Städte urkundlich nachweisen. Eine der letzten Stadtverlegungen fand 1841 bei der Stadt Fürstenberg im Schwarzwald-Baar-Kreis statt (vgl. oben). Für das Zeitalter der großen Stadtgründungswelle, die im 13. Jahrhundert ihren Gipfel erreichte, sind jedoch selten schriftliche Belege

erhalten. So wurde 1266 die Stadt Rauschenberg im Landkreis Marburg-Biedenkopf nach einem Brand an die heutige Stelle verlegt, auf ein Stück Land, das Graf Gottfried von Ziegenhain, der Burg- und Stadtherr, eigens zur Verfügung stellte⁹⁰. Die *alte Stadt* befand sich auf einer Terrasse am südlichen Hang des Burgberges, unmittelbar über der Straße nach Sindelsfeld. Für die Stadt Zierenberg im Landkreis Kassel, in deren Nachbarschaft sich der Burgflecken am Scharenberg befindet, ist die Umsiedlung von Bewohnern der umliegenden ländlichen Siedlungen in die neugegründete Stadt urkundlich bezeugt⁹¹; eventuell kann man dies auch für die Insassen des Burgfleckens annehmen.

In Hannover und Lüneburg sorgte die erstarkende Bürgerschaft selbst für das Wüstfallen der dortigen *Burgflecken*. Die Bürger von Hannover zerstörten 1371 die Burg Lauenrode, zu welcher die *Neustadt* gehörte (eine fast vergessene Vorgängersiedlung der neuzeitlichen *Calenberger Neustadt*). Die Adeligen, die zuvor Höfe in der *Neustadt* Hannover bewohnt hatten, zogen nach der Zerstörung der Burg auf ihre Landsitze. Die *Neustadt* unterstand dem Herzog, deshalb verbot der Rat den Bürgern, sich auf dem Gelände niederzulassen, weil sie dort dem Zunftzwang entzogen waren. Im 17. Jahrhundert wurde die *Neustadt* gegen den altstädtischen Protest vom herzoglichen Vogt planmäßig aufgesiedelt und bildete danach ein wirksames Gegengewicht zur emanzipierten *Altstadt*⁹².

Die Lüneburger brachen ebenfalls 1371 zusammen mit der Burg auf dem Kalkberg große Teile der so genannten *Altstadt* ab, um die Stadtmauer unterhalb des Kalkberges entlang führen zu können (Abb. 13). Die *Altstadt* war aus einer Burgsiedlung am Kalkberg erwachsen; auch hier besaßen die Burgmannen Höfe und siedelten nach der Zerstörung in benachbarte Dörfer um. Die einstige Pfarrkirche St. Cyriakus, die nun *extra muros* lag, sollte schließlich wegen des Mangels an Gemeindemitgliedern abgerissen und die dortigen Vikarien sollten 1376 an die Lambertikirche verlegt werden. Doch erst im 17. Jahrhundert wurde sie beim Ausbau der städtischen Festungsanlagen niedergelegt⁹³.

Insgesamt repräsentieren die Burgflecken also eine vielschichtige Grup-

pe von städtischen Sondersiedlungen, die nicht klar begrenzt ist, aber doch gewisse Eigentümlichkeiten in Topografie, Aufbau und Entwicklung aufweist. Die Burgflecken stellen – anders als man meinen könnte – nicht unbedingt *gescheiterte* oder *stecken gebliebene* Stadtgründungen dar, sondern bilden einen eigenen Siedlungs- bzw. Stadtyp, der auf die spezifischen Anforderungen der mittelalterlichen Wirtschaft und Gesellschaft hin optimiert war. Die Burgflecken gehörten zu großen Burgen wie Schildmauer und Zugbrücke. Ihre Bewohner waren unverzichtbar für den *Wirtschaftsbetrieb Burg*, aber sie hatten meist keine sehr günstige rechtliche Position. Der

Wohnplatz in der Nachbarschaft einer Burganlage brachte zudem viele Nachteile mit sich, die wohl dazu beitrugen, dass etliche Burgflecken wüst fielen. Die Bewohner der Burgflecken mussten nicht selten Straßenferne und Wasserknappheit, enge Baufläche und einen mühsamen Aufstieg auf einen hohen Berggipfel in Kauf nehmen.

Dieser Beitrag soll eine Handhabe zur Klassifizierung und Beschreibung von Burgflecken und zur Identifizierung bisher unbekannter oder kaum erforschter Anlagen sein. Ihre Erscheinungsformen sind vielgestaltig, lassen sich aber nach verschiedenen Merkmalen zu Typen ordnen, abhängig von

der Art der Befestigung, der Lage im Straßennetz und dem Bezug zu benachbarten Siedlungen – Städten oder Dörfern. Gemeinsam ist den Burgflecken die geringe Flächenausdehnung, die 3 ha selten übersteigt, teils sogar unter 1 ha liegt. Die angeführten Kriterien für diesen Siedlungstyp sind dabei nicht als endgültiges Schema zu betrachten, sondern als Anregung, die nach Bedarf ergänzt werden kann. Darüber hinaus bietet sich der Vergleich mit ähnlichen Siedlungen in anderen Epochen an, die gewisse Parallelen zu den spätmittelalterlichen Burgflecken aufweisen, etwa die merowingzeitliche Handwerkersiedlung am *Runden Berg* bei Urach.

Anmerkungen

- ¹ H. StooB, Kartographische Möglichkeiten zur Darstellung der Stadtentstehung in Mitteleuropa zwischen 1450 und 1800, in: H. StooB, Forschungen zum Städtewesen in Europa I, Köln/Wien 1970, S. 20 ff.; C. Haase, Die Entstehung der westfälischen Städte. Vorarbeiten zum geschichtlichen Handatlas von Westfalen, Münster 1960, S. 4 ff.; M. Schaab, Städtlein, Burg-, Amts- und Marktflecken Südwestdeutschlands in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: E. Meynen (Hrsg.), Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, Köln/Wien 1979, S. 250 ff.
- ² Th. Küntzel, „locus, ubi fuit oppidum“ – Untersuchungen zu Stadtwüstungen, ehemaligen und zeitweise abgesunkenen Städten und Flecken in Niedersachsen unter Berücksichtigung von Vergleichsbeispielen in Deutschland und Mitteleuropa (ungedr. Magisterarb.), Göttingen 2000; ders., Stadtwüstungen im Landkreis Kassel, in: Jb. 2003 Landkreis Kassel, S. 97–106. Zur Schweiz M. Stercken, Stadtstatus und zentralörtliche Funktion – Weesen am Walensee als habsburgische Kleinstadt und Flecken unter schwyzerischer und glarnerischer Herrschaft (Siedlungsforschung 11), 1993, S. 229.
- ³ Vgl. H. StooB, Minderstädte. Formen der Stadtentstehung im Spätmittelalter, in: H. StooB, Forschungen zum Städtewesen in Europa I, Köln/Wien 1970, S. 225–245; M. Schaab (wie Anm. 1), 1979, S. 223 ff., 228, 250.
- ⁴ Vgl. etwa H. Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen, Köln/Graz 1954; Nachdr. Wiesbaden 1996, S. 182 mit Anm. 23; K. Bosl, Kernstadt – Burgstadt, Neustadt – Vorstadt in der europäischen Stadtgeschichte. Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 1983-1, vorgetragen am 5. November 1982, München 1983, S. 15

ff.; C. Meckseper, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1982, S. 32 ff.

- ⁵ H. Brachmann (Hrsg.), Burg – Burgstadt – Stadt. Zur Genese mittelalterlicher nicht-agrarischer Zentren in Ostmitteleuropa, Berlin 1995; vgl. auch J. Herrmann, in: H. Brachmann/J. Herrmann, Frühgeschichte der europäischen Stadt, Berlin 1991, S. 320.
- ⁶ H. StooB (wie Anm. 3), 1970; M. Schaab (wie Anm. 1), 1979; H. Bitsch, Die „Tal“-siedlungen in Hessen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 116, 1980, S. 139–188; vgl. die Hinweise bei H. StooB, Doppelstädte, Gründungsfamilien und Stadtwüstungen im englischen Westfalen, in: H. StooB (Hrsg.), Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde. Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600. Ausstellung Corvey 1966, Bd. 3: Forschungsband, Münster 1970, S. 146, Anm. 241; C. Haase (wie Anm. 1), 1960, S. 216; M. Schaab (wie Anm. 1), 1979, S. 225, 230 f.
- ⁷ H.-G. Stephan, Stadtwüstungen in Mitteleuropa. Ein erster Überblick, in: G. de Boel/F. Verhaeghe (Hrsg.), Papers of the „Medieval Europe Brugge 1997“ Conference, Bd. 1: Urbanism in Medieval Europe, Zellik 1997, S. 329–360.
- ⁸ Vorbildlich aufgemessen ist etwa die Stadtwüstung Stoppelberg im Landkreis Höxter, R. Bergmann, Relikte mittelalterlicher Siedlungen und Ackerfluren in Westfalen, in: B. Trier (Hrsg.), Zwischen Pflug und Fessel. Mittelalterliches Landleben im Spiegel der Wüstungsforschung, Münster 1993, S. 62 ff.; vgl. zu den tschechischen Stadtwüstungen M. Richter/T. Velínský, Die archäologische Erforschung von Stadtwüstungen des 13. Jahrhunderts in Böhmen. Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 11, 1993, S. 83–110.
- ⁹ Nachzuprüfen wäre z. B. die Einschät-

zung von M. Schaab (wie Anm. 1), 1979, S. 227 zur Deutung von *oppidum*-Nennungen bei verschiedenen Orten.

- ¹⁰ Vgl. H. Höing, Die „Civitas Wunstorpen-sis“ von 1181. Über Ortsbezeichnungen zwischen Weser und unterer Leine in den Urkunden des 12./13. Jahrhunderts, in: H. Jäger/Fr. Petri/H. Quirin (Hrsg.), Civitatum Communitas, Bd. 1, Köln/Wien 1984, S. 98 f., Th. Küntzel (wie Anm. 2), 2000, S. 66.
- ¹¹ Ein Beispiel aus Südniedersachsen ist der Flecken Adelebsen, bei der gleichnamigen Burg im Landkreis Northeim gelegen. Die Burg war nachweislich seit 1232 Sitz der Herren von Wibbecke-Adelebsen, die den Ort vermutlich systematisch als Hauptort ihrer Herrschaft ausbauten. Adelebsen wird erst im späten 14. Jahrhundert als *Tal* und *wicbeld* (*Weichbild*) genannt, obwohl schon für das 13. Jahrhundert eine Bohlen-/Steinpflaster-Straße (Dendrodatum 1266) und eine Deichelwasserleitung (Dendrodatum 1237/38) nachgewiesen sind, zudem eine Kirche (Pfarrer 1262, Glocke von 1267), deren Lage unmittelbar auf die Burg bezogen ist, E. Schröder, Ein mittelalterliches Straßenpflaster in Adelebsen, in: Göttinger Jahrbuch 1985, S. 61–70; E. Schröder, Relikte einer mittelalterlichen Wasserleitung im Flecken Adelebsen, in: G. M. Veh/H.-J. Rapsch (Hrsg.), Von Brunnen und Zucken, Pipen und Wasserkünsten. Die Entwicklung der Wasserversorgung in Niedersachsen, Neumünster 1998, S. 92–93. Das Alter der Ortsbefestigung konnte bisher nicht bestimmt werden.
- ¹² H. Bitsch (wie Anm. 6), 1980; M. Schaab (wie Anm. 1), 1979, S. 231 f.; weitere Beispiele bei E. Schaus, Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk Koblenz, in: Rheinische Heimatpflege 7, 1935, S. 484–498/8; 1936, S. 561–590/9; 1937, S. 388–423; E. Schaus, Stadtrechtsorte und Flecken im Regierungsbezirk

- Trier und im Kreise Birkenfeld, bearb. von R. Laufner/K. Becker, Trier 1958².
- ¹³ C. Haase (wie Anm. 1), 1960; H. Stob (wie Anm. 1), 1970; H. Stob (wie Anm. 3), 1970.
- ¹⁴ W. Mager/P. Möller (Bearb.), Das Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556. Tl. 3: Ergänzende Quellen zur Landes- und Grundherrschaft in Ravensberg (1535-1559), Münster 1997, S. 157.
- ¹⁵ A. Deiss, Aus der Geschichte des Amtes Gieselwerder/Sababurg, in: 900 Jahre Gieselwerder, Oberweser 1993, S. 22.
- ¹⁶ W. Rassow, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt, Halle 1909; Nachdr. Heiligenstadt 1990, S. 274.
- ¹⁷ J. Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes, mit Urkunden erläutert, Bd. 1, Göttingen 1792, S. 47.
- ¹⁸ A. Heldmann, Zur Geschichte des Gerichts Viermünden und seiner Geschlechter, in: Die Vögte von Keseberg, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 25, NF 15, 1890, S. 44, Nr. 28.
- ¹⁹ Möglicherweise stand die Stadt auf der heute verlandeten Weserinsel, auf der sich die Burg befindet. Die ursprüngliche Oberflächengestalt ist nicht mehr nachvollziehbar.
- ²⁰ 1259 plante Graf Konrad von Everstein die Anlage einer befestigten Siedlung oder „Stadt“. Als er die Burg 1283 dem Kölner Erzbischof übertrug, gehörten dazu *suburbium et locum, ubi quondam oppidum fuit (die Vorburg und den Platz, wo einst das Städtchen stand)*, B. C. von Spilcker, Geschichte der Grafen von Everstein und ihrer Besitzungen, aus Urkunden und anderen gleichzeitigen Quellen zusammengestellt, Arolsen/Speyer 1833, UB Nr. 118, S. 121; Nr. 203, S. 191 f.; H. Berner, Das Amt Ohsen, Göttingen 1954, S. 9.
- ²¹ G. Streich, Mittelalterliche Wehranlagen, in: G. Streich (Hrsg.), Historisch-Landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen, Blatt Höxter, Bielefeld 1996, S. 76 ff.
- ²² P. Meyer, Koppenstein (Schriftenreihe des Hunsrücker Geschichtsvereins 1), Simmern 1961, S. 25 ff.; E. Schaus (wie Anm. 12), 1935-1937 (1937), S. 400.
- ²³ P. Meyer (wie Anm. 22), 1961, S. 29 f.
- ²⁴ Th. Küntzel, Gescheitert und vergessen – eine unvollendete Stadtgründung am großen Eberstein?, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 2000, H. 3, S. 153–155; Th. Küntzel, Everstein, FStNr. 5, Gde. Negenborn, Landkreis Holzminden, Reg.-Bez. Hannover (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Fundchronik 2001). Die Anlage am Großen Eberstein wurde mit Unterstützung der Denkmalpflege Holzminden (Dr. Chr. Leiber M.A.) mit einem elektronischen Tachymeter aufgenommen, wobei Dr. S. Krabath Dank für die personelle Unterstützung gebührt; von der Neustadt Cleve befindet sich eine Vermessung im Institut für historische Städteforschung in Münster. Dank für die Übersendung von Kartenmaterial gebührt Herrn Franke von der staatlichen Revierförsterei Lütgenade, Herrn von Starck auf Gut Laar und H.-G. Hildebrand aus Lengenfeld unterm Stein. Weitere Informationen lieferten Prof. Dr. R. Vogelsang, Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek Bielefeld sowie Th. Schmidt, Baunatal.
- ²⁵ Ofenkacheln des 14. Jahrhunderts (Spitzkacheln) sind auch aus anderen Burgflecken bekannt, allerdings meist als schlecht dokumentierte Altfunde, etwa aus Lauenstein und Grohnde, beide im Landkreis Hameln-Pyrmont, D. E. Baring, Descriptio Salae principatus Calenbergici locorumque adiacentium Oder Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein des Braunschweig-Lüneb. Fürstenthums Calenberg, Lemgo 1744, S. 136 ff.
- ²⁶ Zu nennen ist hier besonders die noch gänzlich unerforschte „Stadt Stein“ am Altenstein (Markgrafenstein) bei Bad Liebenstein in Thüringen; A. Fick, Schloß Bischofstein im Eichsfelde. Nach archivalischen und geschichtsliterarischen Quellen bearb., 1. Tl.: bis zum Jahre 1360, Bigge 1960, S. 22, S. 47; vgl. W. Lippert/H. Beschorner (Hrsg.), Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, 1349/50, Leipzig 1903, S. 190; H. Beschorner (Hrsg.), Registrum Minorum Marchionum Misnensium, 1. Bd., Berlin 1933, S. 10 ff.
- ²⁷ R. Aulepp, Mittelalterliche Wüstungen im Eichsfelder Teil des Kreises Mühlhausen (IV, V), in: Eichsfelder Heimathefte 29, 1989, S. 89–92, 180–183; R. Falk, Die Burg Bischofstein und ihre Bezeichnungen im Mittelalter, in: Unser Eichsfeld 1, 1992, H. 1, S. 15–22; A. Fick (wie Anm. 26), 1960, S. 4 f., 36 ff., 47 ff.
- ²⁸ Vgl. C. Völker, Der Besitz der Burg Bischofstein um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Unser Eichsfeld 34, 1939, S. 107.
- ²⁹ H.-R. Marten, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im alten Amt Aerzen des Landes Hameln-Pyrmont, Göttingen 1969, S. 194 ff.; J. Bühring (Bearb.), Die Kunstdenkmäler des Landkreises Hameln-Pyrmont im Regierungsbezirk Hannover. Die Kunstdenkmäler des Landes Niedersachsen 35, München u.a. 1975, S. 209.
- ³⁰ F. von Klocke u.a. (Hrsg.), Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 3: Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1963, S. 525 (U. Niemann).
- ³¹ Unklar ist, ob sich die Nennung eines Hofes auf dem Rode vor der Burg 1388 auf die Siedlung unterhalb bezieht oder auf einen Hof, der auf dem angrenzenden Plateau östlich der Burg stand; G. Landau, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Band 1, Kassel 1832, S. 373; zur Besiedlung des Plateaus vgl. K. Sippel, Archäologische Fundstellen und Funde aus mittelalterlicher Zeit im Stadtgebiet von Zierenberg, in: Zierenberg: 1293-1993, Zierenberg 1993, S. 48 f. Nr. 8. Analog wurde auch der Burgflecken Waldeck anfangs Rode genannt, G. Sante (Hrsg.), Handbuch der Historischen Stätten, Bd. 4: Hessen, Stuttgart 1960, S. 444.
- ³² K. Sippel (wie Anm. 31), 1993, S. 48 f.
- ³³ R. Decker, Die Geschichte der Burgen im Raum Warburg/Zierenberg, in: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde 93, 1988, S. 19 ff.; K. Sippel (wie Anm. 31), 1993, S. 4, 2 f., 48 f.
- ³⁴ H.-W. Heine, Neuvermessung der Burgen Everstein bei Negenborn, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 1990, H. 3, S. 133; Th. Küntzel (wie Anm. 24), 2000; Th. Küntzel (wie Anm. 24), 2001.
- ³⁵ Eine ähnlich abgeteilte Kleinschanze gibt es in der Bergbaustadt-Wüstung Fürstenberg in Sachsen, W. Schwabenicky, Archäologische Forschungen in mittelalterlichen Bergbausiedlungen des Erzgebirges, in: H. Steuer/U. Zimmermann (Hrsg.), Montanarchäologie in Europa, Sigmaringen 1993, S. 323 f.; analog ist in Grohnde 1354 eine von Graben und Zaun umgebene Hofstätte, der *Krutgarde*, bezeugt; H. Berner (Bearb.), Das Amt Grohnde, Göttingen 1952, S. 27.
- ³⁶ Freundliche Mitteilung von Chr. Leiber, Denkmalpflege Holzminden.
- ³⁷ K. Steinacker, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, 4. Bd.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Holzminden, Wolfenbüttel 1907, S. 167 ff.; H. Dürre, Regesten der Edelherren von Homburg, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1880, Nr. 388.
- ³⁸ M. Backes/H. Caspary/N. Müller-Dietrich, Der ehem. Kreis Simmern I. Rhein-Hunsrück-Kreis I. Die Kunstdenkmäler des Landes Rheinland-Pfalz VI, Berlin/München 1977, Abb. 335; K. A. Koch, Burg Oberhohenberg, in: Blätter des schwäbischen Albvereins 26, 1914, H. 8, Sp. 284.
- ³⁹ P. Meyer (wie Anm. 22), 1961, S. 32.
- ⁴⁰ W. Stettner, Stadtwüstungen im Gebiet des oberen Neckars und der Oberen Donau, in: Zeitschrift für Hohenzollerische Landesgeschichte 89, 1966, S. 36.
- ⁴¹ E. Kalthoff, Geschichte der Burg Calenberg, in: Niedersächsisches Jahrbuch 50, 1978, S. 322, 340; M. Burchard, Die Bevölkerung des Fürstentums Calenberg-Göttingen gegen Ende des 16. Jahrhunderts (1935), S. 14; G. Pischke, Die Entstehung der niedersächsischen Städte, Hildesheim 1984, S. 9.
- ⁴² P. Meyer (wie Anm. 22), 1961, S. 20, 27.
- ⁴³ G. Sommer (Bearb.), Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Grafschaft Wernigerode, Halle 1883, S. 106.
- ⁴⁴ Vgl. M. Schaab (wie Anm. 1), 1979, S. 229.

- ⁴⁵ C. L. Grotefend/G. F. Gudenus (Hrsg.), Urkundenbuch der Stadt Hannover. Erster Theil: Vom Ursprunge bis 1369, Hannover 1860, Nr. 167, 396.
- ⁴⁶ Vgl. M. Schaab (wie Anm. 1), 1979, S. 258 ff.
- ⁴⁷ So beim Flecken Nöschenrode; G. Sommer (wie Anm. 43), 1883, S. 106; H. Stoob (wie Anm. 3), 1970, S. 232.
- ⁴⁸ Vgl. H. Stoob (wie Anm. 3), 1970, S. 232.
- ⁴⁹ Immerhin blieben die Abgaben in der Praxis auf den Viehschatz beschränkt; E. A. Fr. Culemann, Geographische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. 54. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 1947 (1948), S. 161.
- ⁵⁰ O. Meinardus, Urkundenbuch des Stifts und der Stadt Hameln, Hannover 1887, zu Urk. Nr. 625, Der Donat, von 1377 Oktober 9 (aber älter?); Gutsarchiv Hämelschenburg, Urk. Nr. 112, 189, 195, 345. Der Verfasser dankt Herrn Lippold von Kléncke für die freundliche Genehmigung zur Einsicht in das Schlossarchiv.
- ⁵¹ Th. Albrecht, Die Hämelschenburg. Ein Beispiel adliger Schloßbaukunst des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts im Weserraum, Marburg 1995.
- ⁵² H. Wäscher, Die Baugeschichte der Burgen Rudelsburg, Saaleck und Schönburg (1957), S. 6.
- ⁵³ Vgl. dagegen das kritische Urteil von E. Schaus (wie Anm. 12), 1958, S. 120 f.
- ⁵⁴ Vgl. M. Schaab (wie Anm. 1), 1979, S. 230.
- ⁵⁵ Allgemein M. Schaab (wie Anm. 1), 1979, S. 251 ff.
- ⁵⁶ Freundliche Mitteilung K. Sippel, Marburg.
- ⁵⁷ Die Relevanz dieser Überlegung illustriert der Kirchturm von Rimbach unter dem Hanstein. Der Turm hat im Norden, zur Burg hin, nur eine Fachwerkwand, während die übrigen Seiten massiv gemauert sind; W. Rassow (wie Anm. 16), 1909/1990, S. 292.
- ⁵⁸ H. Spier, Harzburg-Regesten, Bad Harzburg 1975, Nr. 83, S. 31 mit Anm. 34; *schul* bedeutet vermutlich *versteckt*. P. J. Meier (Bearb.), Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Braunschweig, 3. Bd.: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wolfenbüttel, 2. Abt.: Die Ortschaften des Kreises mit Ausschluß der Kreisstadt, Wolfenbüttel 1906, S. 397 f.
- ⁵⁹ G. Schweizer, Die Städte, in: Die Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Der Landkreis Konstanz. Amtliche Kreisbeschreibungen 2, Sigmaringen 1969, S. 108 ff.
- ⁶⁰ Vgl. C. Völker (wie Anm. 28), 1939, S. 108.
- ⁶¹ W. Rassow (wie Anm. 16), 1909/1990, S. 32.
- ⁶² Bis in die 1970er Jahre stand in Rimbach eine Villa der Familie von Hanstein; mehrere weitere Höfe, deren Besitzer fortzogen, wurden ebenfalls abgerissen.
- ⁶³ H. Kleinau, Historisches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. Historisches Ortsverzeichnis von Niedersachsen 2; Bd. 1: A-K, Hildesheim 1967, S. 160; K. Steinacker (wie Anm. 37), 1907, S. 162 f.; das Dorf Rangon scheint erst Ende des 14. Jahrhunderts wüst gefallen zu sein; K. Sippel (wie Anm. 31), 1993, S. 53.
- ⁶⁴ W. Reinecke, Die Straßennamen Lüneburgs, Hannover 1914, S. 41f.
- ⁶⁵ H. Berner (wie Anm. 35), 1952, S. 28.
- ⁶⁶ G. Engel, Die Stadtgründung im Bielefeld und das Münstersche Stadtrecht, Bielefeld 1952, S. 36, Anm. 18; M. P. F. Weddigen (Bearb.), Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westfalen, Bd. 2, Leipzig 1790, S. 119, Anm. **.
- ⁶⁷ W. Mager/P. Möller (wie Anm. 14), 1997, S. 157; M. P. F. Weddigen (wie Anm. 66), 1790, S. 119, Anm. **.
- ⁶⁸ P. Meyer (wie Anm. 22), 1961, S. 20 f.
- ⁶⁹ M. Backes u.a. (wie Anm. 39), 1977, S. 392.
- ⁷⁰ F. R. Herrmann, Der Glauberg am Ostrand der Wetterau (Archäologische Denkmäler in Hessen 51), 1985; K. E. Demandt, Der Endkampf des staufischen Hauses im Rhein-Main-Gebiet, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 7, 1957, S. 141 ff.; W.-A. Kropat, Reich, Adel und Kirche in der Wetterau von der Karolinger- bis zur Stauferzeit, Marburg 1965, S. 17, 105; zu den Grabungen H. Richter, Der Glauberg (Bericht über die Ausgrabungen 1933-1934), in: Volk und Scholle 12, 1934, H. 10, S. 289-316.
- ⁷¹ Fr. Wissmann, Das ehemalige Städtchen Enzberg, Enzberg o.J., S. 94.
- ⁷² W. Rassow (wie Anm. 16), 1909/1990, S. 291.
- ⁷³ E. Schaus (wie Anm. 12), 1958, S. 27 ff.
- ⁷⁴ R. Wilmans/H. Finke (Bearb.), Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 4: Die Urkunden des Bistums Paderborn (1201-1300), Münster 1874/1894, Nr. 1976; M. Sagebiel, Der Stoppelberg bei Steinheim, in: Kreis Höxter, Jb. 1983, S. 243; R. Bergmann (wie Anm. 8), 1993, S. 61; H.-G. Stephan, Die Stadtwüstung Stoppelberg bei Steinheim in Ostwestfalen, in: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 24 (im Druck).
- ⁷⁵ A. Vetter, Die Geschichte der Stadt Fürstenberg, Freiburg 1960, S. 61 f., 122.
- ⁷⁶ A. Vetter (wie Anm. 75), 1960, S. 52 ff.
- ⁷⁷ 1381 verkauften die Hohenberger die Burg an Habsburg-Österreich; danach wurde die Burg häufig verpfändet und 1449 zerstört.
- ⁷⁸ Beim Stoppelberg befinden sich auf dem Gipfel feuchte Mardellen, die von Kellern oder Brunnen herrühren; beim Schartenberg entspringen mehrere kleine Bachläufe in der Umgebung der Siedlung, und beim Bischofstein gibt es 300 m östlich einen Frischwasserteich.
- ⁷⁹ Etwa H. Stoob (wie Anm. 3), 1970; M. Schaab (wie Anm. 1), 1979, S. 261 ff.
- ⁸⁰ W. Christaller, Die zentralen Orte Süddeutschlands, Jena 1933, S. 120 ff., bes. S. 124.
- ⁸¹ J. Wolf, Eichsfeldisches Urkundenbuch nebst einer Abhandlung von dem Eichsfeldischen Adel, Göttingen 1819, Urk. Nr. 127.
- ⁸² K. A. Eckhardt, Sachsenpiegel. Landrecht. Germanenrechte, NF 1, Tl. 1, Göttingen/Berlin/Frankfurt am Main 1955², 66 § 1, S. 252; der Schwabenspiegel verlangte 2 Meilen Abstand; K. A. Eckhardt (Hrsg.), Schwabenspiegel. Kurzform. I. Erster Landrechtsteil, Göttingen/Berlin/Frankfurt 1960, 143 a, S. 247.
- ⁸³ H. Wionski (Bearb.), Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Bd. 15.2.2: Kulturdenkmäler in Hessen. Wetteraukreis II. Friedberg bis Wöllstadt, Braunschweig/Wiesbaden 1999, S. 754 f.
- ⁸⁴ H. Fischer (Bearb.), Stadt Blankenberg (Hennef-, Siegkreis), heute Rhein-Sieg-Kreis (Rheinischer Städteatlas, Lief. V, Nr. 26, 1979); Th. Krüger, Burg und Stadt Blankenberg als schützenswertes Bodendenkmal, in: Dörfer und Städte. Ausgrabungen im Rheinland 1985/86, Köln/Bonn 1987, S. 77-80.
- ⁸⁵ J. Führtner (Text)/M. Müller (Kartographie), Nideggen (Rheinischer Städteatlas, Lief. III, Nr. 20), Köln 1976.
- ⁸⁶ U. Reuling (Bearb.), Historisches Ortslexikon Biedenkopf: ehem. Landkreis. Historisches Ortslexikon des Landes Hessen, Regierungsbezirk Kassel, Bd. 4, Marburg 1986, S. 10.
- ⁸⁷ W. Zarges, Auf den Spuren der Vögte von Keseberg, in: K.-H. Völker (Hrsg.), Ederbringhausen und Burg Hessenstein, Burgwald-Wiesenfeld, Frankenberg 1990², S. 26.
- ⁸⁸ Vgl. F. Warmuth, Die Vor- und Frühgeschichte Hammelburgs bis Mitte des 8. Jahrhunderts, in: Hammelburger Jahrbuch 1966, S. 15 f.
- ⁸⁹ G. Sommer (wie Anm. 43), 1883, S. 106.
- ⁹⁰ E. Keyser (Hrsg.), Deutsches Städtebuch, Bd. 4: Südwestdeutschland, Tl. 1: Land Hessen, Stuttgart 1957, S. 364 ff.; C. Probst, Die Städte im Burgwald, Marburg 1963, S. 26 f.; F. Prüser, 700 Jahre Stadt Rauschenberg - 1266-1966, Rauschenberg 1966, S. 38 f.
- ⁹¹ M. Hederich, Zierenberg in Geschichte und Gegenwart, Kassel 1962, S. 47.
- ⁹² S. Busch, Hannover, Wolfenbüttel und Celle. Stadtgründungen und Stadterweiterungen in drei welfischen Residenzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Hildesheim 1969, S. 21; C. U. Gruben, Origines et Antiquitates Hanoverenses oder Umständliche Abhandlung von dem Ursprunge und den Alterthümern Der Stadt Hannover ..., Göttingen 1740, S. 270.
- ⁹³ H. Plath, Das Michaeliskloster von 1376 in Lüneburg, Lüneburg 1980, S. 14 f.; W. Reinecke (wie Anm. 64), 1914, S. 7 ff.; W. Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg, Lüneburg 1933, S. 54.